Die Verwaltung der Wirtembergischen Landeskasse

durch die

vormaligen, nun kassirten

Ausschüsse

der

Wirtembergischen Landstandschaft.

Aus Landschaftlichen Rechnungen, Akten und Urkunden gezogen.

1799.

3

Der ehrliche Neker legte einst seinem Könige und Volk öffentliche Rechnung ab. Auch unsre vormaligen Ausschüsse der Landstandschaft sind von der Landesversammlung zur Rechenschaft gezogen und ihre Rechnungen untersucht worden, wie sie mit unserm National Eigenthum gewirthschaftet haben?

Hier sind die Resultate derselben vorgelegt, die unumstößliche Wahrheiten und Thatsachen, aktenmässige Auszüge aus den landschaftlichen Rechnungen und Urkunden enthalten, deren Absicht — bei ihrer Aufzeichnung — freilich nicht war, an das Tageslicht gebracht, und vor dem Publikum angehört zu werden. Aber die Landesversammlung ließ sie durch einen der redlichsten und einsichtsvollesten Männer unsres Zeitalters, aufspühren und vor ihr Forum bringen.

Allein dieses ist nicht genug, auch das Publikum muß davon unterrichtet werden! Denn da die Geldsummen, die so verfassungswidrig angewendet worden sind, ein Eigenthum der Nation waren, die es den vormaligen Ausschüssen anvertraute, so ist das Publikum auch berechtiget, Rechenschaft von der Nationalkasse zu erwarten.

Die hier angeführten Aktenstücke zeigen, wie mit dieser Kasse gewirthschaftet worden sei, wie sich die vormaligen Ausschüsse, unter dem beliebten Titel Remuneration, bei jeder nur erdenklichen Gelegenheit besakten, wie sie den sauren Schweis der Nation verschleuderten, verschenkten, und selbst an Fremde verschickten? Wie oft wurden nicht zur nehmlichen Zeit, wo sie Tau-

sende unter sich austheilten, oder sonst verschleuderten, landschaftliche Presser an die Kommunen geschikt, und oft der lezte Kreuzer des armen Bauers oder Weingärtners, welcher noch Steuer Restant war, heraus gepreßt!

Die Resultate dieser Rechnungen enthalten nicht nur etliche Tonnen Goldes, welche gesezwidrig verwendet worden sind; sondern sie laufsen in Millionen, und betragen von dem lezteren Landtage 1771 bis zum Anfange des gegenwärtigen, im März 1797, wo dem Unwesen ein Ende gemacht wurde, die enorme Summe von 4,,238,000 fl. sage: **Vier Millionen, zweihundert acht und dreissig tausend Gulden Staatsvermögen, über deren treue Verwaltung und Verwendung die Ausschüsse Eid und Pflicht hatten.**

Man klagte mit Recht über den Schaden der Franzosen, aber die vormaligen Ausschüsse schadeten dem Lande so viel, als eine ganze, grosse, feindliche Armee! —

Mancher tadelte die raschen Vorschritte der Landesversammlung, welche die alten Ausschüsse kassirte, und die erbärmliche Oekonomie — die nur an Wein für 96,980 fl. verschlang, — aufhob, aus Unwissenheit und Uebereilung; Aber wie nöthig war es nicht, den alten Schlendrian — der sicher nach der vorigen behaglichen Methode fortgeführt worden wäre, ganz auszurotten, und die Nationalkasse auf die Zukunft zu sichern?

Unsere Verfassung ist nun gesichert, und wir sehen unter der Regierung unsers gerechten Friedrichs, und bei der neuen landschaftlichen Organisation, bessern Zeiten entgegen! —

I. Bey der landschaftlichen Einnehmerey-Rechnung. *)

§. 1. Es verschwinden plötzlich 87,689 Gulden aus der Landeskasse, ohne Grund.

In der Rechnung von 1770 bis 71 kommen 87,689 fl. 29 kr. vor, welche auf ein Dekret vom 26. April 1758 dem engern Ausschuß,

*) Die landschaftliche Einnehmerey enthält die Hauptkasse, in welche die Einkünfte des Landes fließen, als Steuern und Accise. Sie hat zu ihrer Bedienung 2 Einnehmer und einen Buchhalter. Sie bestreitet die Auslagen, die Ablösung und Zinszahlung der Kapitalien, die Unterhaltung des landschaftlichen Personals und die zur geheimen Truche zu liefernden Summen.

von der Einnehmerey in depositum gegeben worden sind, und worüber durch ein Dekret vom 13. Febr. 1771, disponirt wird, „daß „diese Gelder, weil sie während der leidigen „Landes-Irrung zum Besten (?) des Vater-„landes haben verwendet werden müssen (?), „nicht länger mehr innerhalb Falzes, in der „Rechnung nachgeführt, sondern ohne wei-„teres (?) ausgelassen werden sollen." (bravo!) Dieses ist auch wirklich geschehen, Dekret. den 13. Febr. 1771.

Frage. Wo und wie kommen diese Gelder in andern Rechnungen wieder in Einnahme, und in wiefern sind sie zum Besten des Vaterlandes verwendet worden?

Anmerkung: Unter diesem glänzenden Titel: zum Besten des Vaterlandes, verschwinden hier auf einmal über 87,000 fl., Landesgelder, —. saurer Schweiß vieler armen Menschen! —

Der ehrliche Mann, der Gutes thut, der Patriot, der zum Besten seines Vaterlandes handelt, darf nicht, wie der Schurke im Finstern spielen, er darf den Zweck, den er zu erreichen suchte, so wohl als die Mittel, die er angewendet hat, öffentlich angeben. Wie viel Gutes hätte mit diesen 87,000 fl. ausge-

richtet werden können, die hier im Finstern verschleudert worden sind?

§. 2. Eigennützige Belohnung.

Die Accise-Deputation — die aus landschaftlichen Personen besteht — wurde alle Jahre, aber verschieden, belohnt, z. B.

1770 bis 1771 mit 600 fl.
1783 bis 1784 mit 600 fl.
1793 bis 1794 mit 622 fl. 24 kr.
1795 bis 1796 mit 589 fl. 23 kr.

Es findet sich aber weder ein Verzeichniß der Personen, welche diese Belohnung unter sich getheilt haben, noch eine Bescheinung, was jede der remunerirten Personen erhalten habe? Eben so wegen Remuneration der Sanitäts-Deputation und der geheimen Raths-Balley.

§. 3. Eigennützigkeit.

Ungeachtet gesammte Prälaten und Landschaft Smo für Abschließung des Vergleichsrezesses, und gnädigste Zusicherung der Erfüllung desselben ihre unterthänigste Dankbarkeit, noch vor ihrer Entlassung durch zwey freywillige Geschenke von 60,000 fl., sage: 120,000 fl. zu bezeugen, sich verbindlich gemacht haben; so hat gleichwohl der größere Ausschuß auf

die ihm — in der herzoglichen Signatur, den 10. Jul. 1770 gemachte Insinuation, Smo zu unterthänigen Ehren, in einem Dekret vom 11. Okt. 1770, noch ein weiteres Don gratuit von 30,000 fl. verwilliget.

Frage: Warum der grössere Ausschuß diese 30,000 fl. verwilligt habe, ohne dazu vom Lande bevollmächtigt zu seyn?

§. 4. Ausgabe von 1232 fl. für Bücher ohne Nutzen des Landes.

Von Sattlers Geschichte Wirtembergs wurde der 3te bis 14te Theil von 1770 bis 85 mit 38 bis 43 Exemplaren zur Landschaft erkauft. Dieses machte einen Aufwand von 1232 fl. 30 kr., da man sich wohl mit einem Exemplar für die Bibliothek hätte begnügen können. Da dieses 30 fl. 30 kr. gekostet hätte, so wurden 1202 fl. weggeschleudert.

Frage: Aus welchen Gründen der Ausschuß von einem so theuren Werke, so viele Exemplare auf Kosten der Landeskasse angeschaft habe?

Antwort: Die Mitglieder der Ausschüsse theilten wahrscheinlich dieses kostbare Werk unter sich aus. Es kostete ja nichts, man durfte ja das Geld nur an die Einnehmerey anweisen, und aus der Landeskasse zahlen.

Sie kamen auf diese Art am besten zu diesem vaterländischen Geschichtbuche, und sie schaften es sich ja aus reinem Patriotismus an.

§. 5. Ein vorgegebener Diebstahl, doch in jedem Falle, Wahrheit.

Nach der Rechnung von 1774 bis 75 werden 1077 fl. weniger in Einnahme gebracht, als nach dem Kalkul der vorhergehenden Rechnung zu verrechnen gewesen wären, weil die Landschaft-Einnehmer in einer, dem engern Ausschuß übergebenen Vorstellung, die Ursache dieses Mangels, in einem vermutheten Diebstahl suchten, und der engere Ausschuß, blos auf diese Vermuthung hin, ohne alle vorgängige Untersuchung, den ganzen Posten, am 2. März 1775 zur abgängigen Verrechnung dekretirte.

Frage: Warum der engere Ausschuß ohne Beweise eines gewaltsamen Einbruchs, sogar ohne bescheinigte Angabe einer Entwendung diesen Mangel in Abgang dekretirt habe?

Antwort: Wenn ein deficit in der Rechnung oder in der Kasse entsteht, so verrechnet man die Summe in Abgang. Es ist der kürzeste Weg, und es sind ja nur **Landes-Gelder**!

§. 6. Eine Zulage, die in der Familie blieb.

In der Rechnung 1774 bis 75 wurden dem Sekretär Abel, unter dem Titel: Schreibverdienst, auf 5 Quartale rückwärts, unter Berufung auf ein den 9. Jun. 1774 ergangen seyn sollendes Dekret 125 fl. Besoldungszulage verrechnet.

Frage: Warum auf Dekrete, deren Existenz nicht einmal liquid ist, Besoldungszulagen verrechnet werden?

Antwort: Die Landesgelder sind ja hauptsächlich für die Landschäftler da, das ist ihre erste Bestimmung; und von diesen besackt sich wer da kann. Das Sprüchwort heißt: wer am Ofen ist wärmt sich. Sancho Pansa.

§. 7. Die belohnte Untreue.

Nach der Rechnung 1777 bis 78 hat der engere Ausschuß, dem größern Ausschuß-Assessor, Bürgermeister Knapp von Kirchheim, an einem Accis-Rest von 2560 fl. 55 kr. einen Nachlaß von 860 fl. 55 kr. bewilliget, dem Rechner die Administration der Accise fernerhin überlassen, und ihm sogar in der Folge eine Stelle in dem engeren Ausschuß übertragen, anstatt daß er dieses Rests wegen aus dem größern Ausschuß hätte dimittirt werden sollen.

Fragen: Womit der engere Ausschuß

a) Den Nachlaß des Rests, mit 860 fl. 55 kr.

b) Die weitere Ueberlassung der Accise-Verwaltung, und

c) die Uebertragung einer engeren Ausschuß Assessor-Stelle, an den Bürgermeister Knapp, verantworten könne? Auch welche Maßregeln man besonders

d) wegen des Regresses an den dafür responsabeln Magistrat genommen habe?

Antwort: Der kürzeste Weg, den die vormaligen Landstände erwählten, war: eher die Kasse als einen Kollegen aufzuopfern; ihr fester Grundsatz war: Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon. Und diese Grundsätze wurden auch hier befolgt.

§. 8. Extra Geschäft, extra Remuneration.

Herr Konsulent Hauff erhielt von 1777 bis 78 für einige Jahre her gehabte Extra-Geschäfte eine Extra Remuneration von 100 fl.

Frage: Worinn diese Extra-Geschäfte bestanden?

Antwort: Das sind Geheimnisse. Wahrscheinlich Landeswohl; und aus reinem Patriotismus verschwiegen.

§. 9. Eine ganz kleine Schelmerey.

Dem Oberacciser Stör zu Neuffen wurden den 11. Jul. 1778 an 330 fl. Accise-Rest, 230 fl. nachgelassen. Die übrigen 100 fl. versprach seine Gattinn von ihrem Vermögen in 4 Jahresfristen zu ersetzen. Allein nach der Rechnung von 1781 bis 82 sind auch diese 100 fl., unter dem Vorwande in Abgang verrechnet worden, weil kein Gegenstand zur Exekution vorhanden gewesen sey! (?!)

Frage: Warum der Ausschuß nicht wegen des ganzen Rests, den Magistrat zu Neuffen belangt habe?

Antwort: Das wäre viel zu weitläufig gewesen.

§. 10. Trauerkleider für 4163 fl.

1) Auf Absterben der Gemahlinn des Herzogs Karls, 1780, beschloß der engere Ausschuß, daß auch landschaftlicher Seits die Trauer angelegt werden solle. Es wurden daher den 8 Mitgliedern des engern Ausschusses, 2 Konsulenten, 2 Sekretärs, 2 Einnehmern, jedem 50 fl., den 8 Gliedern, des engeren Ausschusses jedem 40 fl., den 2 Kommissären, 3 Registratorn und dem Buchhalter, jedem 36 fl., zusammen 1236 fl. für Trauerkleider bezahlt.

2) In der Rechnung 1793 bis 94 liegt ein Dekret, das wörtlich also lautet: „Es haben „die Verordnete des landschaftlichen engeren „Ausschusses, auf das unterm (?) 24. Okt. „abgewichenen Jahrs früh morgens 1 Uhr „erfolgte Absterben, des gewesenen regieren„den Hrn. Herzogs Karl zu Wirtemberg, „herzogl. Durchl. ihres im Leben gnädigsten „Herzogs und Herrn, den Schluß gefaßt, „daß nach dem Beyspiel der herzoglichen „Kanzley, in Gefolge der von andern derglei„chen traurigen Fällen hergebrachte Observanz, „zu den letzten unterthänigen Ehren, von „sämmtlichen Gliedern des engern und gro„ßen Ausschusses, der Hrn. Konsulenten, „dem Hrn. Advokate, Landschafts Sekretario, „und beeden Hrn. Landschafts Einnehmern, „wie auch von den übrigen landschaftlichen „Offizialen und Offizianten, schwarze Kleider „angezogen, und in bestimmter Zeit getragen „werden sollen. Da nun in heutiger Sitzung „des engeren Ausschusses, wegen Bestimmung „der gewöhnlichen Trauergelder, der Vortrag „gemacht worden, so wurde, ob zwar die „herzogl. Rentkammer in ältern Zeiten, diese „Erogation wenigstens für den engeren Aus„schuß prästirt hatte, gleichwohl in Hinsicht, „daß auf die — seit mehr als 100 Jahren,

„bey ereigneten Fällen, deßhalb übergebenen
„unterthänigsten Anbringen keine Resolution
„erfolgte, der Schluß gefaßt, sämmtliche
„Trauergelder, jedoch was die — für den
„engeren Ausschuß betrift, ohne Präjudiz,
„auf die landschaftliche Kasse zu nehmen,
„und dergestalten distribuiren zu lassen, daß
„selbige, wegen beträchtlich gestiegenem Preise
„der Dinge, nach dem Vorgang bey herzog=
„licher Kanzley in einer etwas erhöhten Summe,
„und zwar den vorhandenen 7 Gliedern des
„engeren Ausschusses, den 4 Hrn. Konsulen=
„ten, des Landschaftsadvokaten, Sekretarii
„und der beyden Einnehmer, jedem 66 fl.,
„den 8 Gliedern des großen Ausschusses, je=
„dem 50 fl., den beyden Kommissarien, 3
„Registratoren, und dem Buchhalter, jedem
„45 fl., den Accis=Rechnungs=Probatorn und
„6 Kanzellisten jedem 36 fl., endlich den bey=
„den Accisschreibern, jedem 30 fl., ingleichem
„sub titulo gratialis überhaupt 48 fl.

„ zusammen 2092 fl.

„ex Cassa provinciali abgereicht werden sol=
„len, welches daher den beyden Landschaft=
„Einnehmern Duttenhofer und Heß,
„zur Beobachtung weiterer Gebühr und ge=
„höriger Verrechnung hiemit intimirt wird,

„und denselben zugleich statt Quittung die„net.“

„Decret. d. 28. Jan. 1794.“ *)

3) 1795 bis 96 wurde auf das am 20. May 1795 erfolgte Absterben des Hrn. Herzogs Ludwigs Eugen, nach dem letztern Vorgang, den 8 Mitgliedern des engeren Ausschusses, 3 Konsulenten, dem Landschaft-Advokaten und Landschaft-Sekretarius zusammen 13 Personen, zu Trauerkleidern verwilliget á 66 fl. — 858 fl.

Decretirt d. 21. Jul. 1795.

Es kosteten demnach die Trauerkleider:

Im Jahr	1780 —	1236 fl.
— —	1794 —	2092 fl.
— —	1795 —	858 fl.
zusammen		4186 fl.

Fragen:

1) Da die herzogliche Rentkammer die Trauerkleider zu bezahlen gehabt hätte, wie

*) Dieses schöne Dekret, merkwürdig wegen seines Innhalts, und seiner wohlgefaßten modernen Schreibart, ist deßwegen auch wörtlich eingerückt worden; das lustigste desselben ist: daß es den Herren erst ein Vierteljahr hintennach eingefallen, den Herzog zu betrauren. Doch da es um die gute Absicht, nicht um das Geld zu thun war, so ist ihnen dieser Anachronismus wohl zu verzeihen.

konnte dieser Posten auf die Landeskasse übergeschoben werden?

2) Warum man 1794 in Rücksicht der Quantität den ältern Vorgang von 1780 so weit überschritten habe?

Antwort: zu

1) Die Rentkammer hätte natürlich an die Ausschüsse nichts bezahlt, da wären die Herrn mit ihren Trauergeldern durchgefallen, — weil man da besser haushält als im Landesseckel — und das wollten die Herrn nicht. Man muß keine Gelegenheit vorbey lassen, wo man etwas fischen kann!

zu 2) Wenn man in fremden Beutel greiffen darf, so greift man gerne tief.

---

§. 11. Ein fremder Abentheurer erhält 33,400 fl. Abfertigung, weil er das Land um Millionen geprellt hat.

Dem Lotto Entreprenneur Marchese Mansi wurde den 21. Jul. 1779 die herrschaftlicher Seits zu seiner gänzlichen Abfertigung bewilligte Transaktions-Summe von 33,400 fl. aus der Landschaftskasse bezahlt.

Frage: Aus welchen Gründen der Ausschuß, ohne Bevollmächtigung des Landes sich zur Verwilligung dieser Summe ermächtiget gehalten habe?

Antwort: Diese Patrioten wollten aus ächtem Vaterlandssinn das Lotto aufgehoben wissen, und dachten daher, es sey einerley, ob die Unterthanen durch den Abentheurer Mansi, oder durch die Landstände um 33,400 fl. geprellt werden!

§. 12. Eine Schulden-Uebernahme auf den Beutel der Unterthanen von 560,000 fl. und Selbstbelohnung von 9290 fl.

In dem fürstbrüderlichen Vergleich vom 13. Febr. 1780 übernahm:

a) der engere Ausschuß von den Schulden des ehmaligen Herzogs Eberhard Ludwig aufs neue eine Summe von

560,000 fl.

auf das Land.

Frage: Ob der Ausschuß dazu bevollmächtigt gewesen sey?

b) Für diesen Vergleich wurde dem Herzog aus unterthänigster Dankbarkeit ein Don gratuit von 44,000 fl. bezahlt.

Frage: Ob der Ausschuß zu dieser Freygebigkeit sich habe bevollmächtigen lassen?

c) In eben diesem Vergleich wird das geistliche Gut von einer Schuld, die es an die Landschaft zu bezahlen gehabt, und die

2,259,244 fl.

betragen, freygesprochen. Es kam aber diese Summe dem geistlichen Gut nicht zu Statten, da dieses eine ähnliche Summe bey der weltlichen Kammer nachlassen mußte.

Frage: Aus welchen Gründen man sich zu diesem Nachlaß, ohne Bevollmächtigung habe verstehen können?

Antwort: Wenn man die Landeskasse hat, so darf man auch darüber disponiren. Und diese hier verschleuderten 2,863,244 fl. sind ja nur der saure Schweiß von einer arbeitsamen halben Million Menschen.

d) Die mit diesem Vergleich beschäftigt gewesenen Personen — wahrscheinlich der engere Ausschuß — erhielten eine Belohnung von 9290 fl., ohne Spezifikation, wieviel jede einzelne Person erhalten habe?

Frage: Warum diese Selbstbelohnung?

Antwort: Eine Summe von 2,863,244 fl. Landesgelder in wenigen Stunden umzubringen, ist keine geringe Sache, und also die dafür angesetzte 9290 fl. nur eine Kleinigkeit, und nicht der Rede werth. Dieses Sümmchen wurde ja ohne Händel, bey dem guten Landschaftwein, vertheilt.

e) Durch eben diesen Vergleich wurde verschiedenen Kommunen für ihre Foderungen

an den Herzog Eberhard Ludwig von 560,000, eine Summe von 75,000 fl. ausgesetzt.

Frage: Ob in specie die dabey interessirten Kommunen dem Ausschuß Vollmacht zu Abschliessung des Vergleichs ertheilt haben?

§. 13. Remunerations-Erhöhung.

Wegen der Bemühung mit dem drittheiligen geistlichen Gutsbeytrag von 1779 bis 80 wurden beyden Expeditionsräthen und Kirchenkastens-Verwaltern Breitschwend und Mohl den 3. May 1780, 30 fl. dekretirt.

Hingegen 1780 bis 81 dem Kirchenkastens-Verwalter Mohl, 60 fl.

Dem Buchhalter Feuerlen 15 fl.

Kirchenkastens-Kanzellist Kasten 5 fl.

Aufwärter Friz 4 fl. 48 kr. ausgetheilt.

Frage: Was hat Veranlassung gegeben, kirchenräthlichen Beamten, die mit dem geistlichen Gutsbeytrag zur Landschaft, von Amtswegen beschäftiget sind, im Jahr 1780, die bis dahin bezogene Remuneration zu erhöhen?

Antwort: Es hat den Herren Ausschüssen so gefallen; denn eine Hand wäscht die andere. Sancho Pansa.

§. 14. Kammerbeytrag ohne Vollmacht.

Vermöge Dekrets vom 13. May 1780 hat der engere Ausschuß, auf Absterben der Frau Herzoginn, der herzoglichen Rentkammer einen aussergewöhnlichen Beytrag von 6000 fl. zu Landtrauer-Anstalten verwilligt.

Frage: Ob er zu dieser Unterstützung von der herzoglichen Rentkammer aufgefodert, und vom Lande bevollmächtigt worden sey?

Antwort: Wenn die Landstände für sich 4136 fl. aus der Kasse, zu Trauerkleidern anwenden dürfen, so ist dieser Kammerbeytrag von 6000 fl. noch sehr mäßig.

§. 15. Kammerbeytrag ohne Vollmacht, von 16,000 fl.

Nach der Rechnung von 1780 bis 81 hat der engere Ausschuß zu Wiedereinlösung der von dem Stift Wiesensteig vorhin bezogenen Zehenten zu Trakenstein und Goßbach der herzogl. Rentkammer eine Beyhilfe von 16,000 fl. verwilliget.

Frage: Aus welchen Gründen der engere Ausschuß sich ermächtiget gehalten habe, ohne ausdrückliche Bevollmächtigung, diesen ausserordentlichen Kammerbeytrag zu einem Zweck

zu verwilligen, wovon das Land keinen Nutzen hatte?

§. 16. Eine Reise nach München kostete 6000 fl.

Kommerzrath Vogel von Mühlhausen in der Schweiz, erhielt, laut Dekret vom 19. August 1780 für die in der Pfalzbaierschen Kommerz-Angelegenheit aufgewandten Kosten, 6000 fl.

Frage: Die spezifizirte Rechnung darüber geht ab, wozu diese 6000 fl. verwendet worden?

Antwort: Wenn man eine ganze Landeskasse in Händen hat und mit Tonnen Goldes spielt, wie Kinder mit Spielpfenningen, so spezifizirt man nicht. Die Landstände rechneten nur nach runden Zahlen, beschäftigten sich mit lauter Nullen und nahmen es auch mit etlichen Nullen nicht so genau. —

§. 17. Ein Vorschuß.

Auf ein herzogliches Dekret vom 8. Dez. 1780 entschloß sich der engere Ausschuß, der herzogl. Rentkammer eine Summe von 150,000 fl., zu Bestreitung des Kaufschillings, für einige neue Erwerbungen an Land und Leuten, unverzinslich vorzuschiessen, und sich

um diesen Vorschuß nach und nach wieder bezahlt zu machen, daß an den landschaftlichen Prästationen alle Jahre 15,000 fl. abgezogen werden sollen.

Frage: Aus welchen Gründen der engere Ausschuß sich für die Verwilligung dieses unverzinslichen Vorschusses habe bestimmen können, da die Ablösung verzinslicher Posten bey der Landeskasse dadurch lange Zeit gehemmt, und mithin auf das Land eine sehr bedeutende Last gewälzt werden mußte? *)

Antwort: Es war ja Geld genug da, und wenn keines eingieng, so schickten sie den armen Unterthanen Presser, um die Steuer-Reste mit Gewalt, und oft den letzten Heller, einzutreiben. Mit Ablösung verzinslicher Posten hatte es keine Eile, so lange die Landstände und ihre Anverwandte Kapitalien in der Landschaft stehen hatten! —

§. 18. Eine Verehrung.

Nach der Rechnung 1780 — 81 erhielt Herr Generalkassier Pfaff, vermöge Dekrets den 3. May 1780, die nämliche Verehrung von 50 fl. allein, die zuvor zwischen ihm und Direktor Oertinger getheilt war.

*) S. den landschaftlichen, von ihnen beschwornen Staat!

Diese Abgabe war ehedem schon gewöhnlich, hörte aber auf Martini 1766 auf, und wurde erst durch landschaftl. Dekret vom 3. May 1780 flüßig gemacht.

Frage: Warum?

Antwort: Das Dekret sagt folgendes: „Nachdem der Herr Herzog Karl durch ein „den 1. May dieses Jahrs, an Dero herzog„liche Generalkasse, erlassenes Dekret, gnä„digst resolvirt haben, daß die alt herkömm„liche, auf Martini 1766 letztmals abgereichte „Verehrung, Kleidergeld genannt, unter dem „Titel einer Gratifikation, wieder in Gang „zu bringen, und von Martini 1779 an, an „den Landschaft-Advokat und ältesten Sekre„tarius, auch die beyden Landschaft-Einneh„mer, jedem à 45 fl., mit 135 fl., von her„zoglicher Generalkasse, ausbezahlen zu las„sen, als haben die Verordnete des land„schaftlichen engern Ausschusses, nach diesem „Vorgang, und nach der Billigkeit, sich be„wogen gefunden, diejenige jährliche Vereh„rung von 50 fl., welche von der Landschaft „an die herzogliche Landschreiberey, oder Ge„neralkasse abgereicht, und auch auf Martini „1766 letztmals bezahlt worden, im Gegen„theil wieder flüßig zu machen.“

§. 19. Eine eigenmächtige Besoldungs-Erhöhung.

Den 3. Juny 1780 dekretirte der engere Ausschuß sich selbst eine Besoldungs-Erhöhung von 150 fl. auf 300 fl.; und den Mitgliedern des größern Ausschusses, von 60 fl. auf 160 fl. und holte hierüber herrschaftliche Genehmigung ein.

Frage: Warum nicht Legitimation vom Lande nachgesucht worden sey?

Antwort: Diese Landesbeutelschneiderey konnte ganz in der Stille geschehen; wozu einen Lärm ins Land? Die Einwohner des Vaterlandes sollten glauben, die Landstände dieneten aus lauterm Patriotismus!

§. 20. Bewegende Ursachen bewegen 253 fl. Remuneration.

Von 1780 — 81 erhielten die sämmtlichen Offizialen eine Remuneration von 253 fl. aus sogenannten **bewegenden Ursachen**, worüber Herr Assessor K. aus dem Protokoll vom 6. July 1780 Auskunft zu geben hätte.

Frage: Was waren die bewegenden Ursachen, warum sind sie nicht angeführt?

Antwort: Die bewegenden Ursachen waren — das Geld, denn dieses bewegt alles in

der Welt, warum sollte es nicht auch die Landstände bewegen? Die bewegenden Ursachen waren also in dem Ich der Landstände, und keine äusserliche Handlungen oder Verdienste.

§. 21. Auch ein freywillig Resignirender behält seinen ganzen vorigen Gehalt.

Der landschaftliche Accisschreiber Dekinger resignirte auf Georgii 1782 sein Amt, und genoß, von dieser Zeit an, seinen ganzen vormaligen Gehalt an Besoldung und Nutzniessung, mit 250 fl.

Frage: Nach welchen Prinzipien hat der engere Ausschuß die Pension eines Kollegen oder Offizialen, der freywillig resignirte, bestimmt?

Antwort: Seltsame Frage! Handelten denn die vormaligen Landstände nach Prinzipien, und nicht vielmehr nach willkührlicher Gewalt? Und sind Prinzipien von solchen Leuten zu erwarten, die nur nach Grundsätzen des Eigennutzes und der Geldgierde handelten?

§. 22. Ein Aequivalent für getäuschte selbst gemachte Hoffnung.

Am 15. July 1782 dekretirte der engere

Ausschuß dem Regierungssekretär Gros 300 fl., wofür er erst den 24. May 1788 quittirte, und welches auch erst 1788 bis 89 in ausgabliche Verrechnung kommen.

In dem Dekret heißt es:

„Demnach der Herr Regierungs-Sekretarius Gros, welcher den im Jahr 1765 in „Landes-Angelegenheiten zur kaiserlichen Hof-„kommission nach Wien abgeschickten land-„schaftlichen Deputirten als Sekretär zuge-„geben wurde, sich die Hoffnung gemacht „hat, nach seiner erfolgten Zurückkunft ent-„weder bey der Landschaft wirklich bedienstet, „oder aber doch sonst auf andere Weise in „landschaftlichen Geschäften von ihr gebraucht „zu werden, diese Hoffnung aber um verschie-„dener Umstände willen, die zum Theil ihn „selbst betreffen, nicht in Erfüllung gegangen „ist; so haben die Verordnete des engern Aus-„schusses, in Betracht der vorhin geleisteten „Dienste und seiner gegenwärtigen Umstände, „gleichwohl den Schluß gefaßt, ihm zu sei-„ner gänzlichen vollkommenen Abfertigung, „ein für allemal eine Remuneration von 300 „fl. ex Cassa provinciali angedeihen zu lassen."

Frage: In wie weit ist dem Sekretarius Gros, da er im Jahr 1765 in landschaftlichen geheimen Angelegenheiten gebraucht wur-

de, Hoffnung zu einem landschaftlichen Amt gemacht worden, die ihn — wenn die Hoffnungen nicht würden realisirt werden — zu einer Ansprache auf Entschädigung berechtigt hätte?

Antwort: Die Landstände konnten Versprechungen, die eine Bedienstung bey der Landschaft enthielten, nicht erfüllen, denn sie besetzten diese Aemter nur mit ihren eigenen Kreaturen, und wenn ein anderer sich eindringen wollte, so hieß es: tu non es noster! Es war daher leichter, einen, der sich Hoffnung zu einem Amte machte, mit Geld — das sie nur der Landeskasse entwenden durften, und also leicht verschmerzen konnten — abzufertigen, als mit einem Amte, das sie gerne für sich behielten! —

§. 23. Eine belohnte, nicht ins Publikum gekommene, Schriftstellerey.

Wäre der von dem landschaftlichen Registrator Hofmann, auf landschaftliches Verlangen, gemachte Aufsatz: Ueber die landschaftliche Verfassung, wofür er, laut Rechnung 1782 bis 83 eine Belohnung von 100 fl. erhalten, zur Einsicht vorzulegen.

Note: Wenn die landschaftliche Verfassung durch diesen Aufsatz verbessert worden

wäre, so wäre dieser um 100 fl. nicht zu theuer, und wohlangelegtes Landesgeld. Man sehe die Folge, und was er genützt habe? Wahrscheinlich wurde er ad acta gelegt.

§. 24. Die Herren vertheilen 5775 fl. Landesgelder, und abermals 875 und 2640 fl.

a) 1782 bis 83 wurde auf ein Dekret vom 23. July 1782 wegen des — zwischen Pfalzbayern und Wirtemberg den 8. Aug. 1781 in Absicht auf ein wechselseitiges Salz- und Wein-Negoce zu Stande gekommenen Präliminartraktats, und des — darauf den 16. July 1782 in Kommerzsachen erfolgten Haupttraktats — zu Remunerirung der mit diesem Geschäfte bemüht gewesenen herzoglichen Minister und Räthe, auch landschaftlichen Personen *) von Landschaft wegen ausgesetzt, und dem Geheimen-Legationsrath Stokmeyer zugestellt 5775 fl.

b) 1784 bis 85. Wegen eines zu Stande gebrachten Rezesses, wegen der verschiedenen

*) Auf diese mag es vorzüglich angesehen gewesen seyn, und die erstern waren nur der Vorwand, um die Hauptabsicht zu maskiren.

Kommunen entzogenen freyen Pürsch-Gerechtigkeit, und ihnen dabey aufgelegten Forstbeschwerden und Schaden, Herr- und Landschaftlichen Personen Belohnung 875 fl.

c) Wegen eines über die Inkorporation von Bönnigheim errichteten Rezesses, den herrschaftlichen und landschaftlichen Räthen dem Sekretär und Kanzellisten der Deputation — — 2640 fl.

d) Mehrere solche hier nicht angeführte selbstgenommene Belohnungen, kommen in den Rechnungen vor.

Frage: Worauf gründet sich das Recht, daß der Ausschuß für jede, mit der Herrschaft getroffene Verabschiedung sich selbst belohne?

Antwort: Dieses Recht gründet sich auf die überall giltige Observanz, daß derjenige, der den Beutel hat, und ungestraft daraus nehmen darf, was er will, sich selbst gewiß nicht vergißt, sondern jede Gelegenheit ergreift, aus dem Kassenbeutel, seinen Privatbeutel zu füllen. Diese Maxime ist zum Grundsatze der vorigen Landstände geworden.

§. 25. Vermehrtes Personal, ohne vermehrte Arbeiten.

Zu Konferirung der Zolljournale mit den Accise-Registern, wurden fremde Personen aufgestellt, und aus der Landeskasse bezahlt.

Nur einige Beyspiele:

a) 1784 bis 85 wurde der Bürgermeister Pfeiffer in Pfullingen 428 Tage lang gebraucht, à 1 fl. 428 fl.

b) 1793 — 94, zu einer Zeit, da die vierte Accise-Probationsstelle besetzt war, ungeachtet solche anfänglich für überflüssig angesehen worden 365 fl.

c) Wilhelm Faber ebenfalls 1 Jahr 365 fl.

Frage: Da das Accise-Probationspersonale so stark besetzt war, daß demselben unbeschadet seiner übrigen Amtsgeschäfte, wohl auch die Uebertragung der Zolljournale, mit den Accise-Rechnungen hätte gemacht werden können, warum wurden dann zu diesem Geschäfte noch besondere Leute auf Kosten der Landeskasse in Arbeit gesetzt?

Antwort: Damit die schon besoldete Personen mehr Zeit hätten spatzieren zu gehen, und den guten Landschaftwein zu kosten. Es war überhaupt Grundsatz bey den vormaligen Landständen, die Kräfte nicht zu überspannen,

sondern vielmehr sich bey dem guten Landschaftwein — wovon jährlich 74 Eymer auf das Wohl des Vaterlandes ausgestochen wurden, — gute Kräfte zu sammeln, damit die Stützen des Landes, dem Vaterlande lange erhalten werden!

§. 26. Eine Brandsteuer.

1785 bis 86 wurden dem herzogl. Kammerherrn von S. zu Langenhennersdorf in Sachsen, auf sein Bitten zu Wiederaufbauung seiner durch Brand verunglückten Gebäude, 231 fl. 45 kr. Beysteuer verwilligt.

Frage: Wie der engere Ausschuß diese Freygebigkeit verantworten könne?

Antwort: Es war ja ein Brand!

§. 27. Eine Handlung gegen eigene Ueberzeugung.

Nach der Rechnung 1794 bis 95 und dem derselben beyliegenden Dekret, den 24. Jul. 1794, haben die Accis-Rechnungs-Probatoren Scholl, Hoffmann und Knapp, mittelst eines, dem engern Ausschuß-Kollegium übergebenen Exhibitums, für das verflossene Jahr, in welchem sie nach erfolgter Beförderung, des Accise-Probators Römer, zur Landschaft-Registratur, diese Accis-Rechnungs-Prob allein

versehen haben, um eine Belohnung angesucht. Ob nun zwar die Verordnete des landschaftlichen engeren Ausschusses, nach ihren eigenen Ausdrücken: „gänzlich überzeugt ge„wesen, daß dieses Geschäfte gar wohl von „drey Subjekten verrichtet werden könne, so „haben sie gleichwohl vor dießmal, jedoch ohne „Konsequenz, und unter dem ausdrücklichen „Vorbehalt, die Geschäfte bey der Accise„Rechnungs-Prob, nach Gutbefinden, auch „nur unter 3 Subjekte, gegen alleinige Be„ziehung der bisher dafür ausgesetzten jährli„chen Besoldung zu vertheilen, den kollegiali„schen Schluß gefaßt, jedem der gedachten „Accise-Probatoren eine Belohnung von 75 fl. „mithin die Summe von 225 fl. abreichen „zu lassen."

Fragen:

1) Warum der engere Ausschuß hier in Ansehung der Belohnung, gegen seine eigene Ueberzeugung gehandelt, und warum er 2) doch wieder einen 4ten Accise-Probator angestellt habe?

Antworten:

zu 1) Es wäre in der That zu viel gefordert, von Personen dieser Art zu verlangen, daß sie nach Ueberzeugung und Grundsätzen hätten handeln sollen, denn ihre ganze Ver-

fahrungsart war Willkühr, und die Triebfeder derselben — Eigennutz.

zu 2) Es konnte ja hier wieder ein Anverwandter der Landschäftler versorgt werden, denn man suchte hier ja Aemter für den Mann, nicht Männer für das Amt. Und gewiß waren der Stellen der Landschaft noch zu wenige, um alle Söhne, Tochtermänner, Schwäger, Enkel und Vetter der Landstände zu versorgen!

§. 28. Taggelder. Es ist besser, wenn man andere für sich arbeiten lässet.

Nach der Rechnung von 1794 bis 95 wurden neben dem, dem landschaftlichen Kommissariat zum Gehilfen beygegebenen Registrator Römer, auch noch der gewesene Verwalter Schwarzmann zu Vaihingen als Probator angestellt, und demselben täglich 1 fl. 20 kr. also auf 229 Tage, 305 fl. 20 kr. bezahlt.

Da aber der Registrator Römer für die Nebenbeschäftigungen mit der Fruchtkasse, wegen welcher er einen Gehilfen bey der Registratur nöthig haben möchte, noch extra

reichlich belohnt wurde und seinen Gehalt als Registrator, gleichwohl zugleich fort bezogen hat, so entsteht die

Frage: Warum wurde nicht dem Registrator Römer überlassen und auferlegt, den Schwarzmann für geleistete Vikariatsbemühung selbst zu belohnen?

Antwort: Es ist ja leichter von fremdem Gelde, als von eigenem zu bezahlen, und die Landeskasse hat ja doch mehr Geld, als ein Privatmann.

§. 29. Wenn man seine Geschäfte liegen lässet, so darf man andere für sich arbeiten lassen, und das Land muß es bezahlen.

Im Jahr 1792 wurden die beyden Accis-Rechnungs-Probatoren Scholl und Hoffmann dem landschaftlichen Kommissariat „um die daselbst zurückgebliebenen (?) Geschäfte „desto zeitlicher auf das laufende zu bringen (?)“ zur Hilfe beygegeben, und sie probirten die Zahlungs- und Proviantlisten der sämmtlichen herzogl. Regimenter, auf die zween Jahrgänge 1789 bis 91.

Auf ihr schriftliches Gesuch resolvirte der engere Ausschuß durch ein Dekret vom 8. Jul. 1795, sie dergestalt zu belohnen, daß jedem derselben für die probirten 258 ½ Sex-

tern, überhaupt 75 fl. mithin beyden aus der Landschaftskasse 150 fl. abgereicht werden solle.

Frage: Aus welchen Ursachen haben die Kommissärs ihre Geschäfte so sehr in Rückstand kommen lassen, daß ihnen zween Gehilfen mußten zugegeben werden?

Antwort: Die Kommissärs wußten voraus, daß, wenn sie ihre Arbeit liegen lassen, ihnen Gehilfen auf fremde Kosten zugegeben würden; sie hielten es also für unnöthig, ihre Finger in Arbeit zu setzen, und ließen andere für sich arbeiten.

II. Defekte bey der Geheimen Truche. *)

§. 30. Ein Rest von 23,080 fl.

Nach dem Tode des engeren Ausschuß-Assessors Schönleber von Ludwigsburg, ergab es sich, daß er als Rechner, bey der Geheimen Truche, — über deren Einnahmen und Ausgaben, von 1775 bis 1786, auch nicht eine Rechnung gestellt wurde — einen Rest von 23,080 fl. 24 kr. (!!!) gesetzt hat.

Hieran hat der engere Ausschuß, (ja wohl Ausschuß!) neben 500 fl. Besoldungs-Nachfolge, eine Summe von 8000 fl. als Nachlaß und Remuneration für den Rest, in Abgang dekretirt. 8442 fl. giengen theils baar, theils durch Kompensation mit rückständigen Besoldungs- und Emolumenten Raten ein; und 6038 fl. versprachen die Schönlebrische Wittwe und 4 Söhne aus Hauskaufschilling und Mobilien-Erlöß noch abzutragen.

Allein

*) Die Geheime Truche ist die zu Geheimen Staatsausgaben bestimmte Kasse. Der engere Ausschuß disponirt über sie, und ein Mitglied desselben ist der Kassier. Das Geld in diese Kasse, wird auf Anweisungen des engeren Ausschusses, aus der landschaftlichen Einnehmerey erhoben, und eine eigene Rechnung darüber geführt.

Allein diese 6038 fl. 20 kr. kommen in den folgenden Geheimen Truchen-Rechnungen weder in der Einnahme, noch sind solche im Rest nachgeführt worden.

Hier entstehet an die Truchenmeister von 1775 bis 1786 die

Frage: Warum sie mit einer so ganz unbegreiflichen Indolenz, nicht nur die ihnen obgelegene Aufsicht über die Geheime Truchenkasse nicht exerzirt, sondern sogar auch nicht einmal auf Rechnungsstellung gedrungen haben?

Antwort: Diese Unthätigkeit ist wohl begreiflich, denn mit der Geheimen Truche nimmt man es nicht so genau, diese war ja deßwegen da, um unter der Decke spielen zu können. Die nachfolgenden Truchenmeister hatten wahrscheinlich auch ihren Antheil an der Beute, deren ansehnliche Summen auf eine so schändliche Art für das Land verloren giengen!

Fragen an die Mitglieder des damaligen engeren Ausschusses:

1) Warum sie die Rechnungsstellung so lange Zeit nämlich von 1775 bis 1786 im Anstande gelassen haben?

Antwort: Mit der geheimen Truchen-Rechnung pressirte es nicht, und wo Prellereyen zu vermuthen waren, aus zweyfachem Grunde nicht. Odiosa sunt.

2) Warum sie einem Mitgliede, das sogar nicht den Pflichten seines Amtes entsprach, eine ungewöhnlich große Besoldungs-Nachfolge, nämlich 200 fl. mehr, als die Besoldung selbst ausmachte, ausgesetzt haben?

Antwort: Wer 23,000 fl. aus einer ihm anvertrauten Kasse stiehlt, ist kein gemeiner Betrüger, und peritus in arte muß belohnt werden!

3) Auch noch 8000 fl. unter dem Titel: Nachlaß und Remuneration (?!) in Abgang dekretirt haben?

Antwort: Bey 23,000 fl. Rest sind 8000 fl. ja nur eine Kleinigkeit, und diese 8000 fl. gehören noch zu dem Artikel Remuneration, dem Lieblingsworte der ehmaligen Landstände. Für einen solchen Rest darf man auch eine Remuneration geben, denn das war kein gemeiner Falsarius!

4) Warum die von den Schönleberschen Erben noch zu erheben gewesenen 6038 fl. 20 kr. weder in Einnahme gebracht, noch im Rest nachgeführt, sondern ohne weiteres aus der Rechnung ausgelassen worden seyen?

Antwort: Es war der kürzeste Weg aus der Sache zu kommen, sie ganz liegen zu lassen. Der Einzug dieser 6038 fl. hätte nur Verdruß und Mühe gemacht. Auch dachten

die Rechner nicht daran, daß einst diese Sache würde aufgespürt, und an Tag gebracht werden.

Note: Es ist also durch Schönleber und Konsorten, die Landeskasse ungestraft um 14,000 fl. betrogen worden, eine Kasse, die ein Heiligthum der Nation ist, und billig auch denen ein Heiligthum hätte seyn sollen, welche die Verpflichtung auf sich hatten, treu damit umzugehen! Das schönste ist noch, daß der Ausschuß diesen 23,000 fl. Falsarium remunerirte! Das heißt doch die Treue belohnen!

§. 31. Ein Geschenk für gute Dienste der Pflicht.

Die verwittwete Expeditionsräthin Sicherer erhielt im Jahr 1774 — 150 fl. und 1775 — 50 fl. „weil ihr Mann bey der Rech„nungs-Abhör so gute Dienste geleistet habe.“ Da aber die Rechnungs-Abhör-Deputirte nicht sparsam belohnt werden, so scheint die Verwilligung dieser 200 fl. eine übertriebene Freygebigkeit gewesen zu seyn!

Frage: Wozu diese unnöthige Freygebigkeit?

Antwort: Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon!

§. 32. Das wichtige Geschäft der Zeitungs-Bestellung wird belohnt.

Wegen Bestellung der Zeitungen ist Erläuterung nöthig, ob dem Oekonomie-Verwalter jährlich 10 fl. helftig aus der Einnehmerey und helftig aus der Truchenkasse ausgesetzt worden.

§. 33. Spazierfahrt-Gelder.

Warum ließ der engere Ausschuß dem hier wohnenden, und wegen seines Amts hieher gehörigen Konsulent Eisenbach, der sich nur zu seinem Vergnügen auf seinem Gut aufhielt, von 1771 an bey jedem Konvent 12 fl. Reisekosten unter den Abfertigungs-Geldern passiren?

Antwort: Die Gelegenheit auf Landeskasten spazieren zu fahren ist ja allerliebst, und eine solche kleine Prellerey ist ja wohl zu verzeihen!

§. 34. Zwey Messer sind besser als eines.

Die Neujahrs-Bestecke und Federmesser kommen einmal bey der Geheimen Truche, und zu gleicher Zeit bey der Landschaft-Einnehmerey, also in gedoppelter Verrechnung vor-

Frage: Ob und warum sich die Ausschüsse für sich, die Offizialen und Offizianten dieses Neujahrgeschenk doppelt zueignen?

Antwort: Solchen ehrlichen Leuten, als die ehmaligen Landstände waren, durfte das Land wohl ein doppeltes Neujahr-Geschenk ertheilen. Uebrigens sieht man, wie weit die Habsucht und der Eigennutz giengen, daß sie sich bis auf die Federmesser und das Siegelwachs erstreckten! —

§. 35. Additionen sich selbst gegeben.

Im Jahr 1771 war das Neujahr-Geld der engeren Ausschuß-Glieder 15 fl. 1772 erhöheten sie es selbst auf 25 fl. 1782 bey 5 Mitgliedern auf 50 fl. und bey 3 andern bey jedem auf 25 fl. Von 1784 an aber auf alle und jede, 25 fl.

Frage: Warum diese willkührlichen Veränderungen und Ungleichheiten unter sich selbst mit Neujahrs-Geldern vorgenommen worden?

Antwort: Es beliebte so einer ehrsamen Landes-Versammlung sich selbst auf und abzuschlagen.

§. 36. Remunerationen in Menge. Eine Remuneration von 2000 fl.; eine von 3000 fl.; eine von 1800 fl.; eine von 1200 fl.; eine von 2450 fl.; eine von 1000 fl.; eine von 3000 fl.; eine von 1275 fl.; eine von 1386 fl.; eine von 1225 fl.; und eine von 1700 fl. Lauter unter die Landschäftler ausgetheilte Gelder.

a) Der engere Ausschuß setzte im Sommerkonvent 178[illegible] den ältern Mitgliedern desselben, mit Einschluß des Sekretariats, wegen„ vorhin gehabten ausserordentlichen „Arbeiten und Bemühungen“ eine Belohnung aus, nämlich:

auf 7 Personen á 100 fl.		700 fl.
1783 wieder	— —	700 fl.
1784 abermals	— —	700 fl.

1785 wurde aus den darinn angezeigten „Beweggründen den Mitgliedern des en„geren Ausschusses mit Einschluß des Land„schaft Sekretariats nach bisheriger Ob„servanz (?) eine Remuneration, jedem „zu 200 fl. kollegialiter ausgesetzt, welche „auf 10 Personen beträgt 2000 fl.

b) 1786 wurde nach einem Dekret vom 17. Jun. 1786 wegen Inkorporation der neu

erworbenen Herrschaft Bönnigheim, zur Remuneration, ausser den belohnten herrschaftlichen Deputirten: landschaftlicher Seits vom engeren Ausschuß ausgesetzt:
Prälaten: Schmidlin und Bilfinger á 200 fl. — 400 fl.
Assessoren: Stockmayer 300 fl.
— — Kölle, Dettinger, Römer,
— — Veiel á 200 fl. jedem, macht 800 fl.
Konsulenten: Eisenbach 200 fl. Hauff 300 fl.
Vom großen Ausschuß:
Prälaten: Wild 150 fl. Sprenger
— — 150 fl. — 300 fl.
Assessoren: Knapp, Scholl, Gfrörer,
— — Binder, Scheuermann,
— — Perlenfein á 50 fl., 300 fl.
Landschaft-Advokat Stokmaier 300 fl.
Sekretarius Abel 200 fl. und Kommissär Heß 75 fl. zusammen 3075 fl.

c) 1787 nach dem Dekret vom 27. Juny sahen die unterschriebene und zugleich den ganzen Empfang bescheinende Glieder des engeren Ausschusses Prälaten Schmidlin und Bilfinger und Assoren Kölle, Römer und Veiel:
„für billig und mithin auch für ganz wohl „verantwortlich an, nach dem Vorgang

„in ältern und neuern Zeiten, den gegen„wärtigen 6 Mitgliedern des löblichen (?) „engeren Ausschusses, zu sammt dem land„schaftlichen Sekretariat eine Remunera„tion auszusetzen, zu diesem Behuf eine „Summe von 1800 fl. zu bestimmen und „dem Truchenverwalter Reg. Rath Stok„maier zu legitimiren, an jede der hieran „partizipirenden 9 Personen, — sie sind „nicht spezifizirt — 200 fl. abreichen und „sofort jene Summe der

1800 fl.

„in ausgebliche Verrechnung nehmen zu „lassen."

d) 1788; nach dem Dekret vom 27. Febr. 1788 wurde den dermaligen Gliedern des engeren Ausschusses des landschaftlichen Sekretariats, eine Belohnung nach dem Vorgang älterer und neuerer Zeiten *) auszusetzen resolvirt

1200 fl.

und der Geheime Truchenmeister, Regier. Rath Stockmaier legitimirt,

---

*) Dieser so oft angeführte Vorwand: der Vorgang älterer und neuerer Zeiten, beweiset nichts, als daß die vorhergehende Ausschüsse eben so habsüchtig als die neuern waren, und daß die Landeskasse beständig in schlechten Händen gewesen sey.

„an jede der hieran theilnehmenden Per-
„sonen — die Spezifikation derselben fehlt
„— den sie betreffenden Antheil abreichen
„zu lassen.“

e) 1789 im Sommer Konvent, wurde den 8 Jul. dekretirt. „Weil seit 4 Jahren, 4 „neue Mitglieder aus dem großen in den „engern Ausschuß gewählt, und daher „vor nöthig angesehen worden, von der „Beschaffenheit der Truche im Kollegio re- „feriren zu lassen, zugleich aber auch in „Vortrag gekommen, daß seit einem Jahr „wiederum ein und andere wichtige Ob- „jekte bearbeitet worden, und insonderheit „ein verschiedene Jahre fürgedauertes „und weitläufiges Geschäfte, nämlich die „Vergleichung der alten Steuerausstände, „mit den damit befangen gewesenen Städt „und Aemtern, auch einzelnen Kommunen „des Landes, gänzlich (?) zu Stande ge- „kommen sey, mithin auch dißmal der „Fall einer für die löblichen Glieder des „engern Ausschusses zu bestimmenden Re- „muneration vorhanden seyn werde!!“

Diese löbliche Glieder erhielten:

Prälaten: Wild und Sprenger à 175 fl.

350 —

Assessoren: Stokmaier, Kölle,	
Veiel, à 300 fl.	900 fl.
— — Knapp und Scholl à 175 fl.	350 —
Landschaft Advokat Stokmaier	300 —
Sekretarius Abel	300 —
— — Stokmaier	250 —
	Summa 2450 fl.

f) Sommer Konvent 1790 dekret. den 3. Jul. 1790. „Von wiederum seit einem Jahre bearbeiteten sehr wichtigen *) und weitläu„figen Gegenständen“ erhielten die Prälaten Wild und Sprenger, die Assessoren Stokmaier, Kölle, Veiel, Knapp, Scholl, der Landschafts-Advokat Stokmaier, Sekretarius Abel und Stokmaier, zehen Personen à 100 fl. 1000 fl.

g) 1791 Sommer Konvent, dekr. den 6 Aug. 1791. „Wegen wichtiger Gegenstände, „die seit einem Jahre wieder vorgefallen, „hauptsächlich Aufhebung des beschwerli„chen Scharfschützen-Quartiers, und Auf„stellung mehrerer Kommunschützen, zehen

„Personen à 150 fl.	1500 fl.
„6 Personen à 150 —	900 —

*) Die Wichtigkeit, die hier angeführt worden ist, wird wohl nicht im Geschäfte, sondern in der Remuneration zu suchen seyn, denn um diese zu erhaschen, war alles wichtig.

ferner erhielten Abel, Stokmaier, Senior et junior 150 fl. 450 fl.

Ob Prälat Sprenger noch gelebt und auch erhalten? 150 fl.

Summa 3000 fl.

h) 1792 Sommer Konvent. dekr. d. 23 Mai. Wegen zwey Hauptgegenständen in Militär und Kameralsachen: von Georgii 1791 bis dahin 1792

Prälat Wild 150 fl. Dapp als neugewählt 75 fl. 225 fl.

Assessoren Stokmaier, Kölle, Veiel, Knapp, Scholl, 5 Personen à 150 fl. 750 fl.

Landschaft Advokat Stokmayer 150 fl.

Sekretarius Stokmayer der Sohn, 150 fl.

Summa 1275 fl.

i) 1793 Sommer Konvent. dekret. den 16 Jul. Um der in Vortrag gekommenen (welcher?) Beweggründe willen, auf 9 Personen à 154 fl.

1386 fl.

Als Accipienten sind bekannt; Prälaten Wild und Dapp. Assessoren Kölle, Veiel, Knapp, Scholl, Landschaft

Advokat Stokmayer und Sohn Sekretar Stokmayer,

Zusammen 8 Personen.

Wo ist die 9te Person?

k) 1794 Sommer Konvent dekr. den 1. Jul. 1794. „Hauptsächlich wegen zu Stand „gebrachter (??) Konfirmation der Privi„legien und Reversalien.“

Prälaten Wild und Dapp à 250 fl. 500 fl.

Assessoren Kölle, Kerner, Veiel, Knapp, jeder 250 fl. 1000 fl.

Gfrörer als neu 125 fl. Landschaft Advokat Stokmayer und Sohn jeder 250 fl. 500 fl.

Summa 2125 fl.

l) 1795 Sommer Konvent dekr. den 21. Jul. 1795 „wegen einiger seit einem Jahr bearbeiteten wichtigen Materien, besonders auch in Absicht auf die von dem regierenden Herzog ausgestellte Privilegien und Reversalien (?)

1900 fl.

Als Annehmer sind bekannt:

Prälat Wild von Murrhard	200 fl.
—— Dapp von Bebenhausen	200 fl.
Assessor Klüpfel als neu	100 fl.
—— Kölle von Tübingen	200 fl.
—— Gfrörer von Kalw	200 fl.
—— Veiel von Blaubeuren	200 fl.

Assessor Knapp von Kirchheim	200 fl.
Advokat Stokmayer	200 fl.
Sekretarius Stokmayer, Sohn	200 fl.
Summa	1700 fl.

Wer hat die weitern 200 fl?

Zusammen die Summe an selbstgenommenen unrechtmäßigen Remunerationen.

21,811 fl.

Frage: Womit wollen diese alle und jede nach den angegebenen Gründen und Summen, sehr auffallende Zueignungen und Verwilligungen gerechtfertiget werden?

Antwort: Mit der Wichtigkeit der Gegenstände und Materien, die der löbliche Ausschuß angeführt hat.

Note: Es ist doch unbegreiflich, wie Landstände sich solche Kassenstürmereyen erlauben, und Verhandlungen: wie Konfirmation der Privilegien und Reversalien, Aufhebung des Scharfsschützenquartiers und mehr, sich vom Lande bezahlen lassen, oder vielmehr ohne Wissen und Willen des Landes — dessen Geld sie doch unter sich austheilten, dessen Kasse sie bestürmten, — selbst Remunerationen sich noch nebenhin aussetzen konnten, Sie, die ihre Besoldungen und guten Diäten hatten, und für die wenigen Wochen, die sie jährlich ar-

beiteten, ohnehin schon so gut bezahlt waren! —

§. 37. Es werden abermals 960 fl. ausgetheilt, und zwar für Nichts thun.

Der engere Ausschuß faßte beym Sommerkonvent 1780 aus Gelegenheit der Besoldungs Regulirung, den Entschluß ab: „daß „dem grossen Ausschuß für den reassumirenden „Konvent, wenn er nämlich nicht dazu berufen werden sollte, jedem Mitgliede 40 fl. „bey der Abfertigung des Winterkonvents „ausbezahlt werden solle.“

Nach diesem schönen Dekret erhielten die Prälaten Zeller und Schmidlin, und die Assessoren Veiel, Knapp, Jäger, Scholl, Gfrörer, und Binder, 8 Personen à 40 fl. 320 fl.

1781 Eben diese 8 Personen wieder 320 fl.

1782 letztmals: den Prälaten Schmidlin und Bilfinger, à 40 fl. jeder, 80 fl. die Assessoren Knapp, Scholl, Gfrörer, Binder, Scheuermann, Walz, à 40 fl. jeder, 240 fl.

zusammen 960 fl.

Frage: Welche Gründe konnten den engeren Ausschuß bewegen, ein Surrogat für

für nicht gehaltene Konvente zu verwilligen, eigentlich das Nichtsthun zu belohnen; da doch, wenn kein Konvent gehalten wird, kein Grund vorhanden ist, anstatt des Einkommens, das die Ausschußverwandte, während eines Konvents bezogen haben würden, ein Surrogat zu geben?

Antwort: Die Konvente sind die Ernde der Landschäftler gewesen, wären diese Konventikel abgekürzet worden, so hätten sie ja nicht schneiden können! Wer einmal bey der vorigen Verfassung — in der Landschaft war, der hatte ein Recht zum Landschaftbeutel, und er mußte bezahlt werden, er mochte etwas thun oder nicht.

§. 38. Theure Rechnungen Abhöre!

Wenn mehrere Rechnungen zumal abgehört wurden, so setzten die Mitglieder des engeren Ausschußes die Belohnungen dafür, so vollständig aus, als ob jede Rechnung besonders abgehört worden wäre.

Z. B. folgende Rechnungen wurden zumal abgehört;

a) Einnehmerey Rechnung von 1761 bis 70, 9 Jahre;

b) Oberkriegs-Kommissariats Rechnungen von 1761, bis 70, 9 Jahre;

c) Kasernen, Kreiskontigent, Garde du Korps, auch Generalhospitals Rechnungen, von 1761, bis 70, 9 Jahrgänge.

Aus diesen 9 Jahrgänge dreyer Rechnungen machten sie 27 Jahrgänge.

Deßwegen erhielten:

Geheimer Rath Faber, von 27 Rechnungen, à 25 fl.		675. fl.
Reg. Rath Breier eben so	à 20 fl.	540 fl.
Expeditions Rath Moser	à 20 —	540 —
Direkt. Oertinger 9 Rechn.	à 20 —	180 —
Kriegsrath Hopfenstok 18. Rechn.	à 20 —	360 —
Jedes Mitglied des engern Ausschusses von 27 Rechnungen	à 20 fl.	540 fl.
macht zu 8 Personen 4320 fl.		
Sekretar Stokmayer 27 Rechnung.	à 6 fl.	162 fl.
Sekretar Pistorius, 27 Rechnung.	à 6 —	162 —
Registrator Fromm, 9 Rechnung.	à 8 —	72 —
Kommissarius Kehl, 27 Rechnung.	à 8 —	216 —
Buchhalter Heß, 9 Rechnung.	à 6 —	54 —

Kom-

Kommissar Hofmann,
18 Rechnung. à 8 fl. 144 fl.
zusammen, blos Rechnungs-Abhör Kosten:

7425 fl.

Zu dieser enormen Ausgabe, für geringe Arbeiten, trug die Kriegskasse 2700 fl. bey, mithin blieben Auslagen für die Landeskassen:

4725 fl.

Frage: Warum belohnten sich die Glieder des engeren Ausschusses, und andere, bisher für die auf einmal vorgenommene Abhör mehrerer Rechnungen so verschwenderisch?

Antwort: Wenn man sich selbst aus fremden Beutel, belohnen darf, so thut man es nicht kärglich, das waren die Landstände nicht gewohnt! Und dieses beweisen die Unkosten der 7425 fl. für Rechnungs-Abhör?! Ohne den dabey glücklich verzehrten Landschafts-Wein!

§. 39. Doppelt genährt hebt wohl.

Wegen der Rechnungs-Abhörkosten brütete der engere Ausschuß vom 1. Jul. 1794 folgendes sonderbare und kauderwälsche Dekret

aus: „Es ist von mehreren Mitgliedern *) „des landschaftlichen engern Ausschusses, „schon zu verschiedenen malen der Wunsch (?) „geäussert worden, daß die herkommlichen „Belohnungen von den Abhören der land„schaftlichen Einnehmerey und Militär-Rech„nungen nicht, wie in neuern Zeiten erst ein„geführt worden, nach den Jahrgängen, die „ein jeweiliges Membrum des engern Aus„schusses erlebe, berechnet, und dennoch nicht „zu einem Theil der Besoldung gemacht, son„dern nach dem Tipo der ältern Zeiten, und „wie es die Natur der Sache mit sich bringt, „als eine wirkliche Remuneration qualifi„zirt, und somit nur denjenigen Mitglie„dern, vom engeren Ausschuß, welche mit „dem Abhör-Geschäfte bemüht, und dabey „anwesend seyen, abgereicht werden möchten. „Da nun die Verordnete des landschaftlichen „engeren Ausschusses die Sache, bey der an„gezeigten Beschaffenheit, wiederum auf den „alten Fuß zu setzen, und es auch in Zu„kunft beständig dabey zu lassen, kollegiali„ter resolvirt haben: So wolle, in dessen

*) Mehrere Mitglieder? also doch nicht alle? freylich, wenn es aufs Remuneriren ankam, wenn der Landschaftsseckel auszuklopfen, oder zu stürmen war, so waren immer majora da.

„Gemäsheit, Hr. Assessor Kerner von Lud-„wigsburg, als geheimer Truchenverwalter, „nachstehenden Personen vom engeren Aus-„schuß, die ihnen von den Rechnungs-Abhö-„ren, wobey sie anwesend gewesen sind, noch „rückständige Remunerationen, gegen Quit-„tung nachtragen und ersetzen, und zwar:

„Hrn. Prälat Wild zu Murrhard 200 fl.
„Hrn. Prälat Dapp zu Bebenhausen 160 —
„Hrn. Assessor Veiel zu Blaubeuren 200 —
„Hrn. Assessor Knapp zu Kirchheim 200 —
„Hrn. Assessor Gfrörer zu Kalw 60 —
„zusammen 820 fl.

„wobey in Ansehung des Hr. Assessor Veiel „zu Blaubeuren zu bemerken ist, daß, wenn „die ins Retardat gekommene Jahrgänge, Mi-„litär-Rechnungen von 1790 — 92 noch wäh-„rend desselben Lebzeiten abgehört werden wür-„den, die davon abhängende Remuneration „von 80 fl. — welche unter der ihm nachge-„tragenen Remunerations Summe von 200 fl. „schon begriffen ist, der geheimen Truche zu „gut kommen würde, und in Rechnungs-„Einnahme bey derselben zu setzen wäre.

„Gleichwie hiernächst bey obiger veränder-„ter Einrichtung der Geheimen Truche, um „denjenigen Vorschuß, welchen sie auf Abster-„ben des gewesenen Prälat Sprengers zu

„Adelberg, der Assessoren Stokmaier und „Scholl, den Erben derselben, wegen rück„ständiger landschaftlicher Einnehmerey- und „Militär-Rechnungs-Abhör Remunerationen, „gethan hat, und woran ihr, vermöge der „darüber spezifiken, bey den Geheimen Tru„chen-Akten liegenden beurkundeten Konsigna„tionen, wegen des gewesenen Prälat Spren„gers noch 40 fl., Regierungsrath Stokmaiers „140 fl. und Assessors Scholl von Mürsingen „140 fl. zusammen 320 fl. „zu ersetzen wären, nicht mehr rembourſirt „werden kann; so wird bemeldter Hr. Assessor „Kerner zu Ludwigsburg, zu abgängiger „Verrechnung dieser Summe von 320 fl. zu„gleich legitimirt."

„Decret. in Conſil. prov. d. 1. Jul. 1794."

Unterschrieben war es von eben denjenigen, die hier diese 820 fl. aus der Kasse genommen haben, nämlich:

C. F. Wild, Abbas Murrhardenſis.
G. G. Dapp, Abbas Bebenhuſanus.
J. A. Ch. Kölle.
Jo. Ge. Kerner.
G. Fr. Veiel.
Heinr. Knapp.
J. J. Gfrörer.

Frage: Warum haben die Mitglieder

des engern Ausschusses vorstehendes Dekret auf frühere Fälle angewendet, folglich veranlaßt, daß die Rechnungs-Abhörkosten doppelt bezahlt und verrechnet wurden?

Antwort: Die Antwort liegt in der Sache selbst; wenn man sich selbst belohnen darf, und die Kasse dazu hat, so nimmt man gerne doppelt, und fischt so lange man kann, bis man weggejagt wird.

§. 40. Darf man sich auch das bezahlen lassen, was man nicht arbeitet? Ja wohl!

Prälat Müller von Adelberg erlebte 3 Jahrgänge Rechnungen, nämlich 1778 bis 81, die Abhör aber nicht; seine Erben erhielten aber 60 fl. Abhör-Kosten, für jede Rechnung, also 180 fl.

Da nun diese Summe einmal in der Abfertigungs-Konsignation, und nach der Abhör, auch in den Abhörkostenszeddel eingebracht, also doppelt in Ausgabe verrechnet worden, so ist zuviel in Ausgabe 180 fl.

In den 2 Abhörkostenszeddeln ist auch verrechnet: Prälat Stokmaiers Erben 1781 bis 82 60 fl.

Assessor Bek von Kannstatt 1781 bis 82 60 fl.

Also zuviel verrechnet 300 fl.

Frage: Warum ließ der engere Ausschuß die Remunerationen für Rechnungs-Abhören alle Jahre unter seine Mitglieder austheilen, die Rechnungen möchten abgehört seyn, oder nicht, und warum gab er folglich zu diesen doppelten Verrechnungen Anlaß?

Antwort: Die Rechnungs-Abhör sich alle Jahre bezahlen zu lassen, war sicherer, und wenn sie alsdann wirklich abgehört, und nochmals bezahlt wurde, desto annehmlicher. Denn, wenn man alle Kunstgriffe, Geld zu schneiden, erschöpft hat, so nimmt man endlich seine Zuflucht zu plumper List, und schreibt mit doppelter Kreide!

§. 41. Ein kleiner Schreibfehler, der 100 fl. kostet.

Bey der Revision der Schönleberschen Restsliquidation, hat sich gefunden, daß der Geheime Legationsrath Stokmeier, der nach Schönlebers Tod die Administration eine Zeit lang fortgesetzt, und Abrechnung gepflogen hat, ex errore Calculi (?) der Ge-

heimen Truche schuldig verblieben, die noch unberichtigte 100 fl.

Der Schönleberische Rest war nämlich 23,080 fl. 24 kr.; davon gehen Nachlaß 8000 fl. (nicht weiter?) Die Schönleberische Erben verbleiben noch zur Kasse schuldig 6038 fl., zusammen 14,038 fl. Es bleiben über dieses noch als bezahlt, in einnehmliche Verrechnung sich qualifizirende 9042 fl. 4 kr.

Interims-Rechner, Hr. Geh. Legationsrath Stokmeier bleibt im Rest 354 fl., zusammen 9396 fl. Er übergab aber dem neubestellten Truchenmeister, Assessor Stokmaier, nur 9296 fl., also zu wenig 100 fl.

Frage: Warum?

Antwort: Es ist die beste Art aus dem Spiel zu kommen, man läßt den Rest simpliciter aus der Rechnung, und was zu wenig ist, fällt weg!

§. 42. Das Land kauft einen Weinberg.

Nach dem Eintrag im zweyten Truchen-Rechnungsbuch von 1786 läuft unter dem remanet:

„Bey Hrn. Landschaft-Advokat, Hofrath „Stokmeier, Weingart-Kaufschillings-„Rest (?) laut des in der Geheimen Truche

„liegenden Scheins, auf Martini 1791 ver-
„fallene 550 fl., die erst zu Ende des März
„1795, ohne Zins, bezahlt worden.

Um zu sehen, wie in Ansehung der Zieler Zahlung geleistet worden, wäre der Kaufbrief zur Einsicht vorzulegen.

Frage: Wie kommt ein Weingart-Kaufschillings-Rest in landschaftliche Verrechnung? Wo ist der Weinberg, wer ist Besitzer?

Antwort: Wahrscheinlich liegt dieser landschaftliche Weinberg, wozu die Geheime Truche herhalten mußte, in Heppach.

§. 43. Eine jährliche Pension von 1800 fl.

Nach dem ersten Truchen-Rechnungsbuch 1746, sind beym Winter-Konvent oder Landtag 1765, dem Reg. Rath Stokmeier, nach einem engern Ausschuß-Konkluso, zu einem jährlichen Gehalt, als resignirten Konsulenten, der aber doch in Verbindung bleiben sollte, eine jährliche Pension von 1800 fl. (?) von Georgii 1764 an, bis auf sein den 17. Jan. 1782 erfolgtes Absterben, ausgesetzt, und hieran 1) aus der Landschaftskasse 500 fl. 2) unter der Abfertigung 100 fl. und 3) aus der Geheimen Truche 1200 fl., zusammen 1800 fl. bezahlt worden.

Nach einem engern Ausschuß-Dekret vom 11. März 1782, ist dessen Erben, auf ihr Ansuchen, noch eine Besoldungs-Nachfolge von 300 fl. (!) verwilliget, hingegen von Hrn. Landschafts-Advokat Stokmeier in Ausgabe gebracht, auf die Quartale Lichtmeß und Georgii 1782, 600 fl., und in der Abfertigungs-Konsignation vom Winter-Konvent, 15. Jan. bis 23. März 1782, 50 fl.

Angenommen nun, daß die Besoldungs-Nachfolge *) schon unter obigem, bis Georgii 1782 in Ausgabe gebrachten 600 fl. begriffen, und die Pension nur pro rato bis auf seinen Tod zu berechnen sey, so wäre zuviel Ausgabe verrechnet 111 fl. 23 kr.

Fragen:

1) Was ist die Ursache, der unter 3 Titel versteckten Pensionsverrechnung von 1800 fl.?
2) Warum wurde den Erben eines pensionirten und zwar so enorm pensionirten Offizials, eine Besoldungs-Nachfolge verwilligt?

---

*) Besoldungs-Nachfolge, ein neues Wort! dessen Bedeutung nur bey den vormaligen Landständen gewöhnlich war. Sonst giebt man nur den Lebenden Besoldung, aber diese gaben den Verstorbenen, Resignirten, Restmachern u. d. gl. Besoldungs-Nachfolgen.

3) Warum in jedem Fall zuviel ausgeblich verrechnet worden sey?

Antworten:

1) Eine Sache, die man nicht leicht finden solle, versteckt man gerne, deswegen hätte sie auch nicht gefunden werden sollen! Wer dachte auch im Jahr 1765 daran, daß 1797 ein einsichtsvoller und ehrlicher Mann diese 3 Rechnungen vergleichen, und das darinn Versteckte finden werde?

2) Wer da hat, dem wird gegeben, denn es war ja der Vater des Hrn. St., aber den armen Bauern und Weingärtnern wurde es genommen.

3). Die Rechnung zuviel, fiel natürlich in des Rechners Sack, nicht in die Kasse, und ist also die Antwort leicht zu erklären.

III. Defekte bey der Oekonomie-Rechnung. *)

§. 44. Die Landeskasse wird zu einer Wechsel-Handlung erhoben.

In der Oekonomie-Rechnung kommt in Ausgabe:

In andere Verwaltungen (?) geliefert:

Zum löblichen (?) Landschaft-Sekretariat wurden folgende Gelder baar abgegeben:

---

*) Auch eine Oekonomie-Rechnung existirte bey den vormaligen Landständen. Wo vielerley Kassen, und vielerley Rechnungen sind, ist es leichter, Blinde zu führen, und schwerer, die in 3 Rechnungen versteckte Defekte zu finden, als bey einer. Es wurden also 4 Rechnungen unterhalten und bey jeder tolle gewirthschaftet.

Es war eine eigene landschaftliche Oekonomie da, vorzüglich in Küche und Keller. Jene verschlang eine ungeheure Menge Holz, bey welchem sich viele Unberufene wärmten. Auch der Keller wurde nicht geschont. Denn seit 1770 bis 1797, wo kein Landtag mehr gehalten wurde, sind 1929 Eymer Wein, mit einem Aufwande von 96,980 fl., verzehrt worden. Es haben also die Ausschüsse in den wenigen Wochen ihrer Konvente, und das

Den	10. April	1771	laut	Quittung		1500	fl.
—	16. Juny	1770	—	—	—	600	—
—	3. May	1774	—	—	—	600	—
—	20. July	1782	—	—	—	300	—
					Summe	3000	fl.

In der Quittung vom 10. April heißt es: „Zu nöthigen landschaftlichen Ausgaben em„pfangen.“ und in den beyden folgenden: „Auf Restitution.“ Es ist aber in beyden durchstrichen, und am Rande beygesetzt:

„Sind anderwärts verrechnet.“

und in der Quittung vom 20. July 1782 heißt es: „Auf Wiedererstattung.“ Unten aber ist beygesetzt: „Diese sind dem Herrn „Expeditionsrath Hartmann, wegen Ver„fertigung tomorum rescriptorum zugekom„men.“

Von allen diesen Posten aber findet sich in Ansehung der Verwendung, in allen Rechnungen nichts, auch der letztere Posten von 300 fl.,

---

übrige kleine Personal jährlich 74 Eymer, oder über 13,000 wirtembergische Maase, ausgestochen. Dieser große Mißbrauch kostbaren Weins, wovon der Eymer zu 240 fl. verkauft wurde, bewog die Landesversammlung, die ganze Oekonomie, mit Küche und Keller, aufzuheben, die Weine und alles Geräthe zu verkaufen. —

der an Herrn Expeditionsrath Hartmann abgegeben worden seyn soll, hat sich bisher in keiner Rechnung gefunden.

In der neuesten Rechnung von 1796 bis 97 kommt in Einnahme:

„Den 3. May 1796 empfieng Rechner von „dem Herrn Geheimen Legationsrath Stok„maier die aus der landschaftlichen Oeko„nomiekasse von demselben den 10. April 1771 „erhobene Gelder zu dieser Kasse wieder zu„rück, mit 1500 fl.

„und den 11. Okt. 1796 auf die „nämliche Art erhalten 1200 fl.

Zusammen 2700 fl.

Es sind also die erstern 3 Posten mit 2700 fl. zur Kasse wieder ersetzt, allein da die erstern 1500 fl. seit 25 Jahren; der 2te Posten von 600 fl. seit 22 Jahren von dem Landschaft-Advokat Stokmaier in Händen behalten, auch die letztern 300 fl., wegen der Verwendung, noch nicht liquidirt worden, so fragt sich:

1) Wer den Herrn Landschaft-Advokat Stokmaier legitimirt habe, aus einer Landschaftkasse 3000 fl. auf Restitution, oder jede andere Art, zu erheben?

Antwort: Er selbst.

2) Wie er sich ermächtiget halten konnte,

die ersteren 1500 fl. unter dem Titel: zu nöthigen landschaftlichen Ausgaben aus der Landeskasse zu erheben, ohne eine legale Verwendung beweisen zu können?

Antwort: Die Ausgaben waren vielleicht doch nöthig, und daß er sie aus der Landeskasse nahm, war natürlich; denn den Landständen war die Landeskasse das, was dem Privatmann seine eigene Kasse ist, er schaltet damit nach seinem Belieben. Und eine landschaftliche Ausgabe war es ja in der That, denn die Landeskasse mußte herhalten! —

3) Wie er dazu gekommen, die nach den Quittungen vom 16. Juny 1770, und 3. May 1784 auf Restitution erhobene 1200 fl. mit dem Marginal Beysatz „sind anderwärts verrechnet" von sich als Schuldner zu wälzen, und ihr damit den Schein einer landschaftlichen Geheimen Ausgabe zu geben?

Antwort: Unter diesem Titel konnte es auch am besten hinweggebracht werden. Durch das Geheimnißvolle wird manche schlechte Handlung bemäntelt und die Ausschüsse ließen es ja passiren.

4) Wie er sich ermächtiget gehalten, die 3 erstere Posten mit 2700 fl. seit 1771 1773 und 1774 in Händen zu behalten, ohne vom Ausschuß legitimirt zu seyn, ohne Zinse davon

zu bezahlen und ohne daß solche als ein schuldiges Kapital in der Rechnung nachgetragen worden, welches ihm, da er bey allen Rechnungs-Abhören anwesend war, nicht unbekannt seyn konnte?

Antwort: Die Landeskasse muß froh seyn, daß sie die Kapitalien zurück erhalten hat. Von Zinsen, die indessen höher als das Kapital selbst gestiegen, ist keine Rede; die Landeskasse wurde durch diese Kniffe ja nur um die Kleinigkeit von 4235 fl. Zinse geprellt, ohne die noch nicht erwiesene 300 fl.

5) Wie und wo? die Zahlung der im Jahr 1782 erhobenen 300 fl. an Hrn. Expeditions-Rath Hartmann liquidirt werden könne, und wer solche dekretirt habe?

Antwort: Ist noch zu erwarten, wird aber wohl im Ausstande bleiben.

Bayerische Staatsbibliothek München

IV. Defekte bey der Geheimen Negoziations-Rechnung.

§. 45. Die Herren theilen ein Sümmchen von 13,815 fl. unter sich aus.

Nach dem engern Ausschuß-Konkluso vom 12. Febr. 1771 wurden wegen geschlossenen Landtags, und erzielten Vergleichs folgende Remunerationen ausgetheilt:

Enger Ausschuß:

2 Prälaten á 800 fl.	— —	1600 fl.
2 Konsulenten á 1200 fl.		2400 —
5 Assessoren á 800 —		4000 —
2 Sekretärs á 800 —		1600 —
2 Landschaft-Einnehmer á 150 fl.		300 —

Großer Ausschuß.

2 Prälaten á 400 fl.	— —	800 fl.
2 Assessoren á 400 —	— —	800 —
2 Assessoren á 300 —	— —	600 —
1 Assessor á 200 —	— —	200 —
1 Assessor zu 100 —	— —	100 —

So-

Sodann

2 Registratoren á 100 und 75 fl.		175 fl.
2 Kommissärs á 100 —	— —	200 —
1 Buchhalter	— — —	75 —
1 Kanzellist	— — —	50 —
4 Kanzellisten á 40 —	— —	160 —
4 Kanzellisten á 40 und 30 fl.		190 —
1 Accise-Skribent	— — —	30 —
2 Landschaft-Diener á 10	—	20 —
Vom verstärkten Zusatz: laut engern Ausschuß-Dekret vom 25. Jun. 1770.		
1 Prälat	— — — —	200 fl.
5 Beysitzer á 75 fl.	— —	375 —
2 Beysitzer á 50 fl.	— —	100 —
Summe		13,815 fl.

Frage: Aus welchen Gründen der Ausschuß sich ermächtiget gehalten, sich selbst und andern so große Summen auszusetzen, da sie doch während des Landtags ihre großen Diäten bezogen haben?

Antwort: Da auf diesem Landtage so große Summen verhandelt wurden, so ist das Sümmchen von 13,815 fl. welches in den Beutel der Landstände fiel, nur eine Kleinigkeit. Wenn sie sich nicht selbst remunerirt hätten, so wären sie ja vergessen worden, und sich

selbst nicht zu vergessen, war der erste und letzte Grundsatz der Landstände! —

§. 46. Abermal eine Austheilung von 1050 fl.

Vermöge einer engern Ausschuß-Resolution vom 22. Jan. 1774 wurde abermal auf Remuneration der Hrn. Ausschuß-Assoren und Konsulenten — die mit der herrschaftlichen und landschaftlichen Fruchtkasse beschäftiget gewesen, gleichwohl aber bey der im Jahr 1771 angeordnet gewesenen Deputation nicht angestellt waren, — der zeitige Bedacht genommen, und ein Sümmchen von

1050 fl.

ausgetheilt. Davon erhielten:

Prälat Stokmaier von Bebenhausen	150 fl.
Konsulent Eisenbach — —	150 fl.
Konsulent Hauff — —	150 fl.
Assessor Kölle von Tübingen —	150 fl.
Assessor Schönleber v. Ludwigsburg	150 fl.
Assessor Oettinger von Waiblingen	150 fl.
Assessor Römer von Leonberg —	150 fl.
	1050 fl.

Frage: Wie der Ausschuß dazu gekommen sey, eine so ansehnliche Remuneration sich selbst ohne allen Grund auszusetzen, indem das, was in den gewöhnlichen land-

schaftlichen Sessionen — die, welches wohl zu merken, mit guten Taggeldern bezahlt wurden, von Fruchtsachen vorgekommen, von ihnen von Amtswegen zu besorgen gewesen wäre?

Antwort: Die vormaligen Landstände hatten ihr Augenmerk nicht auf die Pflicht, sondern auf die Kasse gerichtet; und wenn auch im Vorgrunde des Landschaft-Saals eine wichtige Materie (wie sie sich ausdrückten) verhandelt wurde, so stand doch immer im Hintergrunde — die Kasse. Also das Amtswegen besorgen, war nur Nebensache.

§. 47. Das löbl. Sekretariat braucht wegen wichtiger Geschäfte einen Bedienten.

Nach der Rechnung 1770 bis 71 wurde dem landschaftlichen Sekretariats-Bedienten (?) — das ist des Hrn. Stokmaiers Tobias Schneider, für seine Bedienung vom 23. April 1770, bis 11. Nov. 1774 täglich 20 kr. zusammen 554 fl. 40 kr. bezahlt; da aber mit dem Rechnungs-Schluß Georgii 1771 nur 122 fl. verfallen waren, so sind Voraus oder zu viel bezahlt worden, 452 fl. 40 kr. Um dieser Voraus-Bezahlung willen wurde mit der weiteren Bezahlung bis den 11. Nov.

1774 inne gehalten, und erst von da an täglich 20 kr. ohne fernere Vorausbezahlung fortgereicht. Es wäre daher zu berichtigen, warum:

1) Ein eigener Sekretariats-Bedienter aufgestellt und belohnt wurde?

2) Warum die Bezahlung schon Voraus und auf so lange Zeit geschehen? Und

3) Aus welchen Gründen dieser Bediente bey dieser Kasse und nicht bey der Einnehmerey belohnt worden sey?

Antworten:

1) Wenn man einen Bedienten auf fremde Kosten füttern kann, warum soll man ihn nicht aufstellen? Und war es nicht Schuldigkeit vom Lande, dem um die Landeskasse so wohl verdienten Hrn. St * einen Bedienten zu halten?

2) Wahrscheinlich hatte der Bediente das Geld nöthig, und wenn er auch vorher gestorben wäre, ehe ers abverdiente, so hätte es ja in Abgang verrechnet werden können!

3) Vielleicht ist dieser Bediente auch zu geheimen Negoziationen gebraucht worden, und er wurde daher mit Recht von der geheimen Negoziationskasse bezahlt, wenigstens machte hier diese Ausgabe das wenigste Aufsehen.

§. 48. Eine Vergessenheit.

1770 bis 1771 heißt es in der Geldausgab unter dem Titel: Ingemein. „Den 20. „Mai 1770 stellte ich Hrn. Prälat F. Hochwür„den, auf dero Anverlangen, eine Summe „von 600 fl. zu, welche ich hier in Ausgabe „bringe, mit 600 fl.“

Frage: 1) Wo ist die Legitimation zur Abgabe dieser 600 fl.

2) Wo ist die Empfangsbescheinung?

3) Wo geschah in der Folge Wiederersatz und Wiederverrechnung?

Antworten:

1) Die Legitimation war in dem Willen des Gebers und Empfängers.

2) Die Empfangsbescheinung ist unnöthig, wo man mit einer Landeskasse, wie mit seinem Eigenthum schaltet.

3) Die Wiedererstattung wurde nur vergessen einzutragen.

§. 49. Eine unvermuthete Einnahme.

In der Rechnung von 1771 bis 74 kommt in einnehmliche Verrechnung:

„Aus der landschaftlichen Kasse zu Wien „erhoben, aus Handen Hr. Legations-Rath

„von Mühl daselbst, anno 1771, 20,000 fl.
und Ingemein:

„Den 28 April 1768, — also 3 Jahre „vor dem Anfang dieses Rechnungs-Ter- „min, erhob Rechner von der verwittweten „Frau Kreiseinnehmer Hartmännin zu Ulm, „die bey ihrem seel. Eheherrn in deposito ge- „legene landschaftliche Gelder mit

28,437 fl. 17 kr.

über diese, ohne mindeste Belege und Allegate verrechnete, beträchtliche Posten, hätte Hr. Rechner Landschaftadvokat Stokmeier nähere Auskunft zu ertheilen!

§. 50. Ein Verstoß.

1771 bis 74 ist unter der Rubrik: „Ausgab „Geld in andern Verwaltungen geliefert," folgende Stelle:

„Den 22. Dez. 1774 wurde von dieser „Kasse zur geheimen Truche, besag deren Rech- „nung, abgegeben, 500 fl.

Diese 500 fl. finden sich aber in der geheimen Truche nicht, wohl sind gleiche Summen verrechnet, welche von der Hauptkasse erhoben worden.

Es wäre also Rechner um besondere Auskunft darüber zu veranlassen.

§. 51. Quittungen sind nicht üblich.

Auffallend ist es, daß bis 1774 keine Rechnungen mit Quittungen, für die Verehrungen an Gesandte, vollständig belegt wurden, und daß diese Rechnungen, welche nicht mit Quittungen, für jede dergleichen Verrechnung belegt wurden, von dem Ausschuß nicht, wie in nächstfolgenden geschehen, als richtig justifizirt worden sind.

Ueber die Ursache wäre Hr. Rechner zu hören.

§. 52. 617. fl. Porto.

1771 bis 74 bringt Hr. Rechner, Landschaft-Advokat Stokmeier, auf zwölf Jahre rückwärts in Ausgabe

a) für ausgelegtes Bottenlohn nach Wildbad, Ludwigsburg!, der Solitüde, Kirchheim an der Tek, Schorndorf und Winnenden 375 fl.

1) Brief und Paket Porto 242 fl.

zusammen Porto 617 fl.

ohne beygelegte Spezifikation, ohne Quittung und ohne Legitimation.

Fragen:

1) Warum dieser Nachtrag nicht spezifizirt, mit keiner Quittung oder Legitimation belegt worden sey?

2) Wie diese Anstände noch supplirt werden können?

Antworten:

1) Die Spezifikation würde schwer halten, oder ganz unmöglich seyn, denn 617 fl. Porto fodern eine starke Rechnung. Es ist genug, daß Hr. Rechner nicht auch das Briefschreiberlohn dem Lande angesetzt hat, da würde die Rechnung noch viel größer geworden seyn!

2) Man hat ja Hrn. Rechner — gegen Abdankung von seinem Posten — aller Verantwortung entlassen!!

§. 53. Eine grosgünstige Belohnung treuer Rechnung.

1774 bis 76 kommt in Ausgabe unter dem Titel Verehrungen,

folgender schöner Posten.

„Rechner — Hr. Landschaft Advokat Stokmeier bringt die ihm auf 12 Jahre, nämlich vom 1. Jan. 1763 bis letzt. Dez. 1774 „wegen dieser Rechnungsführung, grosgünstig (?) ausgesetzte, jährliche 200 fl., auf „bemeldte 12 Jahre hier in Auswurf, mit

2400 fl.

Da aber 1) der Rechnung keine Legitimation zu einem Besoldungs-Nachtrag beygelegt, 2) Hr. Rechner die Anrechnung auch auf diejenige Zeit macht, in welcher nicht er, sondern Dettinger und Duttenhofer Rechner gewesen sind, so hätte derselbe zu beantworten:

Fragen:

1) Wo ist das Dekret, wodurch diese Remuneration, seinem Vorgeben nach, fixirt worden?

2) Warum er hier eine Belohnung für die Administration auf längere Zeit verrechnet, als er diese Administration geführt habe?

Antworten:

1) Es ist unglücklicher Weise verloren gegangen. Und allenfalls brauchte Hr. Rechner zu diesem kein Dekret.

2) Es war nur ein kleines qui pro quo, Herr Rechner bezog den Nutzen für der andern Arbeit. Es ist hier nicht das erstemal, daß er schnitt, wo er nicht gesäet hatte.

§. 54. Die Landeskasse ist abermal ein Wechselkomtoir.

1778 — 81 dem Herrn Minister von M. wurden 1778, 3600 fl. und dem Minister Re-

sident von Stokmeier 1776, 6000 fl. gegen 6 pro Cent Interesse vorgestreckt.

Da die eigentliche Beschaffenheit dieses Anlehens aus der Rechnung nicht erhellet, so ist die nöthige Erläuterung hierüber bey dem Rechner Hrn. Landschafts Advok. Stokmeier einzuholen.

Frage: Wußte der Ausschuß den von ihm beschwornen Staat nicht? in welchem die Worte stehen: „daß von den gefallenen Ablosungshilfen, nichts, wer es auch begehren und darum ansuchen würde, hingeliehen, noch anders wohin gebraucht werde.“ Siehe Landschaft Staat.

Antwort: Dieser Staat ist schon alt, und paßte nicht ganz in die Gesinnungen der vorigen Landstände! —

§. 55. Die Bankiers-Geschäfte gehen fort.

1778 bis 81. Assessor Dettinger von Waiblingen hat den 28. Merz 1781 auf ein (?) Jahr gegen fünf pro Cent Interesse aufgenommen 1600 fl.; als aber seine Erben 1787 bis 88 das Kapital heimbezahlten, so wurden die seit der Aufnahme verfallene Zinse nachgelassen, und in Abgang verrechnet mit 450 fl.

Fragen:

1) Ob diese Aufnahme mit oder ohne Konsens des Ausschusses geschehen, und wenn solches mit Konsens des Ausschusses geschehen, warum

2) Die Glieder desselben gegen den ausdrücklichen Inhalt ihres beschwornen Staats, Gelder ausgeliehen, und zwar an einen Kollegen, aus einer Kasse, deren Ausgaben blos zu geheimen Zwecken bestimmt waren? Und

3) Warum die Zinse nachgelassen worden seyen?

Antworten:

1) Der Ausschuß wußte nur connivendo davon.

2) Die Gelder waren ja in guten Händen, und wahrscheinlich zu einer geheimen Negoziation bestimmt.

3) Es war ja ein Kollege, und bey diesem nahmen es die Hrn. Ausschüße nicht so genau.

§. 56. Es ist leichter 3411 fl. auszustreichen, als dafür zu liquidiren.

1778 — 1781 werden die von dem D. Stokmeier von seiner, über die Berliner Reise, den 26 Nov. 1771 abgegebene Rechnung her, noch schuldig gewesene 3411 fl. nur kurz-

weg in Abgang verrechnet. Die Ursache ist aus der Rechnung nicht zu ersehen.

Frage: Warum ist dieser ansehnliche Posten nur schlechthin aus der Rechnung gelassen worden? Warum wurde er nicht eingezogen, oder doch wenigstens nachgeführt?

Antwort: St! st! Es war ein Stokmeier! —

§. 57. Ein Präsent, an eine Frau, von 7000 fl.

1778 bis 81. Der Fr. geheimen Räthin von (?) Keller zu Stetten wurden im Dezemb. 1780 wegen der von ihrem seel. Mann, dem Lande geleisteten guten Dienste (!) willen eine Belohnung von

7000 fl.

bezahlt. — Wahrhaftig ein schönes Präsent!

Fragen:

1) Ob denn der geheime Rath Keller für seine Arbeiten nicht belohnt worden sey? und wenn dieses geschehen ist, — wie sich erwarten läßt; —

2) Aus welchen Gründen der Ausschuß sich zu einer so enormen Verehrung entschlossen habe?

Antwort: die 7000 fl. waren für die Em-

pfängerin nicht enorm, vielleicht erhielten die Geber ein Gegenpräsent, und von fremdem Gelde kann man gros thun!

§. 58. Die Dankbarkeit.

1778 — 81. „Den 22. April 1779 wurd Serenissimo wegen abgestellten Lottos, die „landschaftliche unterthänige Dankbarkeit per „deputatos bezeugt, und Höchstdenenselben „zugleich ein Präsent überreicht, von 5500 fl.

Frage: Warum entschloß sich der engere Ausschuß zu dieser Liberalität eigenmächtig ohne Vollmacht vom Lande?

Antwort: Der Ausschuß handelte stets nach Belieben, und betrachtete die Landeskasse wie sein Eigenthum.

§. 59. Eine Liberalität ohne Vollmacht.

Nach dem Konkluso des engern Ausschusses-Kollegiums vom 31. Jul. 1780, „wurden „Serenissimo jährlich 50,000 fl. verwilliget, „welche Höchstdieselbe auf 3 Quartale, Martini 1780, Lichtmeß und Georgii 1781 zu „höchsten Händen empfangen haben, mit „37,500 fl.“

Ueber diese bedeutende und ohne einen angegebenen Grund der Verwilligung in Aus-

gabe gebrachte Verehrung, die sich nach und nach auf

675,000 fl.

belief, ist dem engeren Ausschuß eine ganz bestimmte ausführliche Rechenschaft abzufodern.

§. 60. Ein Verstoß von 160 fl.

Nach der Rechnung 1778 — 81 mußten am 23. Jenner 1781 in aller Schnelle (?) an den Kammer-Rath Spittler 30,000 fl. bezahlt werden, um solche nach Hohenheim zu liefern, wobey man landschaftlicher Seits, wegen der grossen Uebereilung 160 fl. zu viel bezahlt habe, die nicht wieder zurück zu bekommen gewesen seyen, und daher in Abgang verrechnet wurden.

Frage: Wie dann der Ausschuß habe erfahren können, daß 160 fl. zu viel bezahlt worden seyen; denn diese Beweise aufzufinden, worauf diese Behauptung gestützt worden, scheint in der That sehr diffizil gewesen zu seyn?

Denn entweder wußte man gewiß, daß zuviel bezahlt worden sey, oder nicht; im ersten Fall konnte man es mit Recht zurückfodern, und im zweyten Fall, kann die Sache ja nicht, wie hier geschah, so gewiß behauptet werden.

Antwort: Es giengen eben 160 fl. seitwärts der Kasse spazieren, und sie hier anzuflicken, und in Abgang zu verrechnen, schien sehr passend gewesen zu seyn.

§. 61. Eine Reise eines Fremden kostet 5000 fl.

Nach der Rechnung 1778 — 81 wurden 1770 dem badenschen Hofrath von Geyling, auf Anrathen (?) des Hrn. Ministers von Assenburg zu einer Reise nach Petersburg 5000 fl. übermacht, um die dort (?) verlegenen (??) Landesangelegenheiten (???) zu betreiben, diese Reisekosten aber erst 1778 — 81 ausgeblich verrechnet.

Fragen:

1) Da diese 5000 fl. schon im Jahr 1770 ausbezahlt worden sind, warum wurden sie dann erst 10 Jahre nachher in Rechnung gebracht? Und ohne Spezifikation? Und 5000 fl.!!!

2) Warum auf Anrathen des von Assenburg; geschah es also nicht aus Ueberzeugung der Landstände?

3) Warum wurde ein Fremder zu diesem Geschäfte gebraucht, nicht ein Landeseingeborner? Von dem doch mehr Patriotismus, bey einer Landesangelegenheit, erwartet werden konnte?

4) Welche Landesangelegenheiten mußten in Petersburg besorgt werden, und waren diese denn verlegen?

Antworten:

1) Dieses zeuget von der Akkuratesse der ehmaligen Landstände, daß sie nach 10 Jahren eine Ausgabe in Rechnung brachten; eine Spezifikation war bey solchen ehrlichen Leuten überflüßig. Und 5000 fl. sind ja doch honet, um dieses Geld kann man wohl nach Petersburg reisen!

2) Die Landstände liessen sich von der Nothwendigkeit dieser Petersburger Reise erst von einem dritten überzeugen. Wahrscheinlich lag die Nothwendigkeit dieser Sendung nicht in einem Landesbedürfniß, sondern in dem Bedürfniß des Abgeschickten.

3) Bey einem Fremden war es leichter, Blinde zu führen, als bey einem Landeseingebornen, welchem Rechenschaft abgefodert werden konnte; und der Patriotismus konnte ja durch das Geld allenfalls erkauft werden, wie bey der preußischen Armee.

4) Es ist noch billig von den Landständen, daß sie nur mit einem Aufwande von 5000 fl. einen fremden Ritter, das Abentheuer der Petersburger Reise bestehen ließen. Wenn sie Hr. v. A. beredet hätte, gar einen Gesand-

ten

ten nach Japon oder China senden zu müßen, um die dort verlegene Landesangelegenheiten zu betreiben, so würden die Unkosten für das Land noch viel größer geworden seyn!

§. 62. Abermals eine Reise, die 8700 fl. kostet.

1778 — 81 erhielt Hofrath Vogel zu Mühlhausen in der Schweiz, die im April 1780 auf die Münchner=Reise verwandte Unkosten restituirt, mit 2700 fl.

Fragen:

1) Wo ist die Spezifikation dieser Unkosten?

2) braucht man 2700 fl. — oder vielmehr 8700 fl. zu einer Reise nach München?

3) Warum schickte man einen Hofrath Vogel nach München in einer Landesangelegenheit, und nicht einen Landeseingebornen?

Antworten:

1) Um nicht spezifiziren zu müssen, schickte man einen Fremden.

2) Mit dieser Summe könnte man nach Egypten reisen, und diesem Vogel ließ man 8700 fl. zu einer Münchner Reise passiren, aber er schickte dafür herzige Präsente an die Frau * * * *.

3) Wahrscheinlich hat es dem Ausschuß auch ein Hr. von ꝛc. angerathen, oder hat es sonst eine andere versteckte Ursache?

Note: Nach Nro. 16 erhielt eben dieser Vogel, zu dieser Münchner Reise, im nämlichen Jahr 1780, laut Dekret den 19. Aug. 1780; 6000 fl. und hier wieder 2700 fl. zusammen also 8700 fl.

Fragen: 1) ist dieses nicht eine impertinente Prellerey?

2) Warum wurde diese Summe in zwey Rechnungen, nämlich in der Einnehmerey-Rechnung und in der geheimen Negoziations-Rechnung versteckt?

Antworten:

1) Ja freylich! Leider nicht die einzige in dieser Schrift.

2) Es war ein gewöhnlicher Kunstgriff des Ausschusses, bey einer bösen Sache, sie zu bemänteln und zu verstecken!

§. 63. Die Landeskasse macht ein sehr glückliches Wechselnegoze bey einem Prinzen.

1778 — 81 wurde dem Prinzen Friedrich Wilhelm zu Isenburg, den 1. Aug. 1780 ein Anlehen auf ein (?) Jahr vorgeschossen, von 3300 fl.

Frage: Aus welchen Gründen der Ausschuß sich ermächtiget, wider Pflicht und den beschwornen Staat, noch dazu einem Fremden, Geld aus der ihnen anvertrauten Landeskasse zu leihen?

Antwort: Es war Patriotismus für die Landeskasse, um ihr Zinse, von dem daliegenden Gelde zu verschaffen. Und an den Fall, daß Kapital sammt dem Interesse verloren gehen könne, dachten sie nicht.

Note: Nach der Rechnung 1793 — 94 stieg der Zins bis 1793 auf 2145 fl., also Kapital und Zins zusammen

5445 fl.

Es wurden aber Kapital und Zinse geradezu aus der folgenden Rechnung 1794 bis 96 gelassen, ohne dabey zu bemerken, ob die Schuld eingegangen, oder in Abgang dekretirt worden sey?

Frage: Was liegt hier für eine Ursache verborgen?

Antwort: Das Bewußtseyn einer bösen Sache.

§. 64. Abermal glückliche Wechselgeschäfte.

1778 bis 81. Mit Bewilligung des landschaftlichen engern Ausschuß-Kollegiums bringt Rechner — Landschaft Advokat Stok-

meier — nachstehende, bisher innerhalb Falzes gelaufene Posten, in abgängige Verrechnung:

1) dem dänischen Gesandtschafts Sekretär Kummelmann Kapital, so ihm den 4 Jul. 1769 geliehen worden (?) 700 fl.

Alte Zinse bis den 4 Jul. 1778	280 fl.
Neue Zinse 1779, 80, und 81.	105 fl.
zusammen	1085 fl.

2) Dem Sekretarius Ganz, die auf zween Wechselbriefe à 100 fl. jedem, den 13 Sept. 1770 empfangen 200 fl.

Frage: Wie der Rechner nnd der engere Ausschuß verantworten könne, dergleichen Posten, ohne weiters in Abgang zu dekretiren und zu verrechnen?

Antwort: Es wäre doch unhöflich gewesen, den Herrn die Posten abzufodern. Es war mit weniger Mühe verbunden, es nur aus der Rechnung zu lassen.

§. 65. Landschaftliche Logik, ein Schuß ins Grab.

Den 5 Merz 1782 wurden wegen „des im „Jahr 1770 geschlossenen Vergleichs, nach „Absterben des Regierungs-Rath und vieljäh-„rig gewesenen Landschafts-Konsulenten Stok-

„meiers, dessen Erben noch eine Remune„ration verwilligt, welche ich hier in Ausga„be stelle, mit

1500 fl.

Note: Weil im Jahr 1770 ein Vergleich geschlossen wurde, so wurde Hr. Landschafts-Konsulent Stokmeier im Jahr 1782, — der Vater des Rechners — noch nach seinem Tode — ob er gleich 1800 fl. Pension bezog — remunerirt. Das war eine schöne landschaftliche Schlußfolge! — Nach Nro. 43 — nach dem Dekret vom 11 Merz 1782 — ist den Erben des Hrn. Stokmeier, eine Besoldungs-Nachfolge von 300 fl. aus der geheimen Truchen Rechnung verwilliget worden. Es erhielten also seine Erben noch von den Landesgeldern

1800 fl.

welche abermals in 2 Rechnungen versteckt waren.

Fragen:

1) Warum hat der Ausschuß einen Verstorbenen auf eine so sonderbare Weise remunerirt?

2) Warum hat er diese Remuneration in zwey Rechnungen versteckt, und unter 2 Daten, vom 5 Merz und 11 Merz 1782 dekretirt?

3) Warum hat er die erstere Anweisung

vom 5ten Merz, als eine geheime Negoziation behandelt, und bey dieser Rechnung in Ausgabe gebracht?

Antworten:

1) Um ihm noch etwas von den Landesgeldern — von welchen er in seinem Leben vielleicht nicht genug bezogen haben mochten, — ins Grab nachzuschicken. Denn so, wie dem Soldaten seine Kameraden ins Grab schießen, so schoßen die Landschäftler ihren verstorbenen Mitgliedern noch ansehnliche Summen aus der Landeskasse, ins Grab nach, um noch nach dem Tode an ihren Prisen Antheil zu nehmen!

2) Es war weniger auffallend diese 1800 fl. unter 2 Posten, und in 2 Rechnungen zu verstecken, als sie gerade, ehrlich hinzulegen. Es wurde ja seine vorhin bezogene Pension unter 3 Titel und in 2 Rechnungen versteckt.

3) Die ganze Sache sollte eigentlich geheim bleiben, und es sollte nicht an Tag kommen, wie man mit den Landesgeldern wirthschafte! Und wahrscheinlich wäre auch dieses nicht geschehen, wenn nicht die ehrliche Landesversammlung, diesen Unfug, und die schrecklich treulose Verwaltung der Landesgelder entdeckt, und die dabey handelnden Personen ausser Thätigkeit gesetzt hätte, nicht mehr zu schaden.

§. 66. Eine Austheilung.

Unter dem Titel Ausgabgeld, „Verehrungen“

steht folgender schöner und Inhalt schwerer Artikel, dessen schon §. 24. erwähnt worden ist: „Nachdem von dem landschaftlichen löblichen „(?) engeren Ausschuß Kollegio resolvirt wor„den, wegen des zwischen Sr. Kurfürstlichen „Durchlaucht zu Pfalzbaiern, und Sr. re„gierenden herzogl. Durchlaucht zu Wirtem„berg, unterm 8. August 1781 in Absicht auf „ein wechselseitiges Salz- und Wein Negotium, „zu Stand gekommenen Präliminar-Traktats, „und darauf unterm 16. Jul. 1782, in Kom„merzialsachen gefolgten Haupttraktats, die „mit diesem in die dritthalb (?!) Jahre für„gedauerten Geschäfte bemüht gewesene her„zogl. Ministers und Räthe auch landschaft„liche Personen“ — auf diese mag es vorzüglich angesehen gewesen seyn! — „zu remune„riren, und dazu eine Summe von 5775 fl. „mittelst eines, unterm 23. Jul. 1782, zur „Einnehmerey gestellten Dekrets, auszusetzen. „In Gefolge dessen nun habe ich an nachste„hende Personen folgendes ausgetheilt, und „den 26 dieses wirklich ausbezahlt:

„Hrn. Geh. Rath und Kammerpräsident von Kniestett,	1000 fl.
„Hrn. Geh. Rath Weikersreuter,	1000 —
„Hrn. Reg. Rath Fischer,	600 —
„Hrn. Expeditionsrath Pfaff	300 —
„Hrn. Landschaft Konsulent Eisenbach	500 —
„Hrn. Landschaft Konsulent Hauff	250 —
„Hrn. Prälat Zeller,	100 —
„Hrn. Assessor Hofmann	500 —
„Hrn. — — Kölle	250 —
„Hrn. — — Schönleber	250 —
„Hrn. — — Dettinger	250 —
„Hrn. — — Römer	250 —
„Mir Rechner Stokmeier	500 —
„Hrn. Sekretar Möglin	200 —
„Hrn. Geh. Kanzellist Knab	100 —
„Rentkammer Bote Walter	25 —
„Geheimer Raths Bote	12 —
„thut zusammen	6078 fl.

„folglich mehr, als ausgesetzt worden, 312 fl. „welche nachgehends aus dieser Kasse, an „Hrn. Expeditionsrath Pfaff, mit 300 fl. „und an den geheimen Rathsboten mit 12 fl. „nachgezahlt werden mußten, und vorher in „die Repartition zu nehmen, vergessen wor„den sind.“

Frage: Aus welchen Gründen die Aus-

schußglieder sich ermächtiget gehalten haben, sich selbst eine Remuneration und zwar mit so grosser Freygebigkeit auszusetzen?

Antwort: Remuneration war das Lieblingswort der vormaligen Landstände, und sie vergassen keine Gelegenheit es anzubringen, sie mochten Belohnung verdient haben, oder nicht. Und wie die Erfahrung hier lehret, so remunerirten sie sich lieber mit Liberalität, als sparsam; dabey waren sie auch unerschöpflich in Erfindung der Titel, um jenes Wort Remuneration anzubringen.

§. 67. Eine bescheidene Selbstbelohnung. Ein Rechenkunststück.

In der Rechnung 1781 — 83 kommt folgende Stelle in Ausgabe, unter dem Titel Ingemein, als letzter Ausgabsposten vor:

„Es ist Rechner — Landschafts-Advokat „Stokmeier — im Jahr 1773 für die vor„hergegangenen 11 Jahrgänge, wegen geführter „geheimer Negoziations Rechnung, mit jähr„lichen 200 fl. zu seiner gehorsamsten Dank„barkeit remunerirt worden. Da nun indes„sen 10 Jahre verflossen sind, inner welchen „er eine Summe von 420,000 fl. in Einnahme „und Ausgabe verrechnet hab, so schmeichelt

„er sich, daß das hochlöbliche engere Aus-„schuß-Kollegium es weder ungütig aufneh-„men, noch es für zuviel (?) ansehen werde, „wenn er für diese 10 Jahrgänge, jährlich „die Hälfte desjenigen, was ihm im Jahr „1774 pro praeterito geschöpft worden, mit „100 fl. in diese seine letzte Rechnung einsetzt, „und in Hoffnung hochgeneigtester Ratifika-„tion, auf 10 Jahrgänge in Auswurf bringt, „mit 1000 fl.“

Diese Rechnung wurde den 21. July 1783 im Ausschuß-Kollegio verlesen, approbirt und unterschrieben, ohne daß die hier ausgeworfene 1000 fl. namentlich ratifizirt worden wären.

Fragen:

1) Wie Hr. Rechner dazu gekommen, sich selbst eine Remuneration zu verrechnen, da die Submission unter die Ratifikation des Kollegii, doch schon die freye Abstimmung über die Remuneration gespannt hat?

2) Warum der Ausschuß sich nicht ausdrücklich über die Ratifikation dieser ohnehin zu hoch scheinenden Remuneration in dem Dekret geäussert habe?

Antworten:

1) Hr. Rechner wollte sich eben wieder etwas aus der Landeskasse zueignen, und er

wußte wohl, daß keiner der Hrn. Landstände den Muth haben würde, ihm zu widersprechen, oder ihm seine Foderung abzuschlagen.

2) Der Ausschuß ließ alles passiren, was Hr. Rechner wollte, und daher schien ihm die Remuneration nicht zu hoch.

§. 68. Auch ein Postmeister tritt auf.

„Den 20. May 1783 erhielt der Postmei„ster Fischer in Kannstatt für Spedition der „Briefe (?) die ihm von dem engern Aus„schuß ausgesetzte Remuneration auf die bey„den Jahre 1782 und 1783 à 50 fl. bezahlt, „mit 100 fl."

Fragen:

1) Warum einem Postmeister für Spedirung der Briefe, die ohnedieß bezahlt werden müssen, eine jährliche Besoldung gegeben worden, dessen Amt und Interesse ja die Spedirung der Briefe ohnedieß erfodert?

2) Wo ist die Legitimation zu dieser Abgabe; wo sind Quittungen?

§. 69. Herr von M. läßt sich 12,000 fl. schenken.

1783 — 84 „Nachdem Serenissimus gnä„digst geruhet haben, den kurhannöverschen

„Gesandten, von Mosheim, zu Höchst-
„dero wirklichen geheimen Rath, auf der
„adelichen Bank zu ernennen, derselbe auch
„aus dieser Ursache die nachgesuchte Dimis-
„sion von seinem Hofe erhalten hat;
„so wurde, vi Conclusi d. 24. Febr. 1784
„resolvirt, vom 1. Jan. dieses Jahrs an,
„dessen jährliche bisherige Remuneration, —
„diese bestand vi Conclusi d. 16. Jul. 1774
„in jährlichen 4400 fl. — zwar cessiren zu
„lassen, hingegen demselben, wegen seiner —
„um das wirtembergische Publikum sich er-
„worbenen besonderer Verdienste (?) — wo-
„rinn sie bestanden, ist nicht angegeben —
„eine billige (?) Remuneration von (nicht
„weiter? als) 12,000 fl. auszusetzen, welche
„dieselbe auch empfangen haben, mit 12,000 fl."

Frage: Womit läßt sich diese verschwenderische Verehrung, wovon nicht der mindeste Grund einzusehen ist, rechtfertigen?

Antwort: Eine solche nichtswürdige Prellerey der Landeskasse läßt sich mit nichts entschuldigen. Wie viel Gutes hätte nicht mit diesem Gelde ausgerichtet werden können? Wenn die Landstände dieses Geld zu einem nützlichen Zweck, zu einem schon lange vom Lande gewünschten und nöthigen Schulmeister-

Seminariums-Fond hätten hergeben sollen, wie vielen Widerspruch hätte das gekostet?

§. 70. Auch einmal ein wohlthätiges Werk, aber auch bey diesem unter der Decke gespielt.

1783 — 84. „Da auch resolvirt worden, „dem Hrn. Landschaft-Kanzellist Müller, um „seiner kränklichen Umstände willen, auf den „Jahrgang 1784, wegen abgehenden Schreib-„Verdienstes, loco indemnisationis aus die-„ser Kasse 100 fl. bezahlen zu lassen, so er-„hielt derselbe auf die beyden Quartale Licht-„meß und Georgii 1784 à 25 fl. — 50 fl.; „1784 bis 85, aus gleicher Ursache, auf 4 „Quartale 100 fl. und 1785 bis 86 auf Ja-„kobi 25 fl. 175 fl.

Frage: Warum ist die Unterstützung eines Kranken als Geheimniß verrechnet worden?

Antwort: Man war bey dergleichen Ausgaben das Geheimnißvolle schon gewohnt, daher wurden auch Werke der Liebe in geheime Rechnungen versteckt.

§. 71. Eine Wittwe erhält 200 fl.

Der Wittwe des badenschen geheimen Legationsrath von Fabrice zu Altdorf bey-

Nürnberg wurde 1783 bis 84 ein Geschenke von 100 fl. und 1784 bis 85 abermals 100 fl. übermacht.

Frage: Für was, aus welchen Gründen?

Antwort: Sie werden es selbst nicht wissen.

§. 72. Klein und doch karakteristisch.

Von 1784 — 85 wurden dem Landschaft-Kanzellist Müller, wegen mehrerer Tage lang gehaltener Nachfrage, nach Serenissimi Befinden 9 fl. 36 kr. Belohnung verrechnet. (?) Was er für jeden Gang bekommen, ist nicht angemerkt.

Fragen:

1) Warum wurde diese Verrichtung nicht von Amtswegen besorgt?

2) Warum diese Belohnung als eine geheime Ausgabe verrechnet?

Antworten:

1) Bey den vormaligen Landständen mußte auch das von Amts wegen bezahlt werden.

2) Das Nachfragen war vielleicht auch eine geheime Negoziation, wenigstens dem Gelde nach.

§. 73. Ein Don gratuit.

Von 1784 bis 85 erhielten Serenissimus abermals 50,000 fl.

„und vi conclusi, vom 7. July 1784, neben
„diesen ein Don gratuit von 20,000 fl. we-
„gen unterschiedlicher ertheilter willfähriger
„Resolutionen?“

Frage: welche willfährige Resolutionen ertheilt worden?

§. 74. Eine Amtskasse wird umgestürzt. Und es behagte den Herrn so wohl, daß sie das Stürzen alle Jahre wiederholten.

1784 bis 85, die vi signaturae d. 29.
„Jan. 1785 aus der Weiltinger Amtskasse
„erhobene, und in Einnahme gestellte 1100 fl.
„wurden folgendermaßen ausgetheilt, und
„zwar den beyden Hrn. Landschafts-Konsulen-
„ten Eisenbach und Hauff, Besoldungs-
„Zulage (?)
„jedem 300 fl. — 600 fl.
„den 8 Membris Kollegii mit Einschluß des
„landschaftlichen Sekretariats, die gewöhn-
„liche Weiltinger Remuneration bezahlt, wel-
„che auf zehen Personen à 50 fl. ausmacht 500 fl.
„zusammen 1100 fl.
„welche Remunerationen auch in den folgen-
„den Rechnungen jährlich fortläuft.“

Fragen:

1) Warum der engere Ausschuß diese

Transferirung aus der Weiltinger Rechnung hieher für nöthig erachtet habe? Denn wenn die Remuneration für die mit Weiltingen gehabte Bemühung hätte gelten sollen, so wäre der Posten nicht als geheime Ausgabe zu verrechnen gewesen?

2) Ist nicht einzusehen, aus welchen Gründen der engere Ausschuß sich habe befugt halten können, auch für die Weiltinger Geschäfte sich selbst zu remuneriren?

Antworten:

1) Der Ausschuß zog diese Rechnung hieher, um dieses Pöstchen von 1100 fl. gerade zu unter sich auszutheilen. Es war nicht um die Rechnung, sondern um das Geld zu thun.

2) Weiltingen gehört ja zur Landschaft mit Haut und Haar, und was von Einkünften fällt, ist gerade zum **Austheilen** unter die Herrn bestimmt.

§. 75. Was ein Verzeichniß der Praestandorum koste?

Von 1785 — 86 erhielt Hr. Konsulent Hauff für ein Verzeichniß aller Praestandorum der wirtembergischen Unterthanen 150 fl.

Fragen: 1) Wo ist das Verzeichniß? und war es nöthig?

2) Warum ist die Remuneration hier verrechnet?

§. 76. Die Landstände setzen in die Lotterie.

1785 — 86. Nach landschaftlicher Resolution wurden bey dem Komtoir der Armen-Lotterie, Loose genommen, und der Belauf dafür aus der landschaftlichen Armenkasse bestritten:

Der Gewinn für 500 Loose der zweyten Klasse in der Armen-Lotterie beträgt nach Abzug 10 Prozent, 81 fl. 54 kr. und für 500 Loose der dritten Klasse, 354 fl. 27 kr. Da nun diese Loose aus der öffentlichen Rechnung bezahlt worden, so fragt sich, warum der Gewinn hieher gezogen worden sey?

§. 77. Die Landeskasse macht wieder Wechselgeschäfte, aber diesesmal mit fremdem Gelde.

1786 — 87. Einnahmgeld um Verzinsung aufgenommen.

Unter diesem schönen Titel steht folgender schöner Posten:

„Da ich — Landschaft-Advokat Stok-„maier — den 13. Febr. 1786, von Seiten

„des löblichen Kollegii legitimirt wurde, an „den Hrn. Geheimen-Rath von Stokmaier „in Wien, auf seine und des Hrn. Minister „Resident von Mühl, eingelegte Bitte, „um Darleihung einer Summe von 5000 fl. „Wiener Geldes einen Vorschuß von 3000 fl. „hiesiger Währung, auf beyder jährlichen „Gehalt zu thun, diese Summe aber da„mals (?) nicht vorräthig (??) war, so ent„lehnte ich solche unter obigem Datum, bey „den hiesigen Handelsleuten G. H. Kellers „Söhnen, mit dem Verspruch, sie in 4 Mo„naten, sammt dem Interesse heim zu bezahlen.

„Es kommen also hier in Einnahme 3000 fl., „und unter dem Titel Ausgab-Geld, an ent„lehntem wieder heim gegeben, — die nach „Anzeige der Einnahme bey den hiesigen Han„delsleuten, Kellers Söhnen, um Verzinsung „aufgenommene 3000 fl. — zahlte ich Rechner, „auf die Verfallzeit sammt Interesse und Pro„vision kraft Quittung wieder heim mit „3070 fl.“

Es ist unglaublich, daß die Einnehmerey-Kasse zu damaliger Zeit nicht sollte 3000 fl. zu entlehnen gehabt haben, da das remanet von 1786 bis 87 in 365,000 fl. bestand.

Wenn aber auch bey dieser Hauptkasse oder einer Partikularkasse, diese Summe nicht zu

erheben gewesen wäre, so ist auch nicht zu begreifen, daß die Landschaft das Geld nicht zu 5 Prozent hätte sollen aufbringen können.

Fragen:

1) Warum wurde wiederum Geld, gegen den klaren und deutlichen Inhalt des landschaftlichen Staats ausgeliehen?

2) Warum wurden Gelder dazu aufgenommen, da die Landeskasse selbst 365,000 fl. hätte haben sollen?

3) Warum wurde Geld zu 6 pro Cent und besonders zu einer so unrichtigen und nicht pressanten Verwendung negozirt.

Antworten:

1) Die Landstände wollten sich vielleicht mit Hrn. von Stokmeier, in seinen glücklichen Wechselgeschäften assoziren.

2) Wahrscheinlich konnte hier eine kleine Nebenspekulation gemacht werden.

3) Die Hrn. Keller waren die nächsten Nachbarn der Landschaft, und es wäre doch nicht nachbarlich gewesen, sie bey diesem Negoce zu übergehen, und das Geld anderswo zu entlehnen.

§. 78. Eine Addition, die aber in der Familie blieb.

1787 — 88 wurden dem Hrn. Legations-

rath Abel, ausser den 50 fl. gewöhnlicher Addition, wegen ausserordentlichen (?) Geschäften, vi Conclusi den 6. Febr. 1788 weitern 200 fl., als jährliche Addition verwilliget.

Frage: Warum diese Zulage verwilligt worden sey?

Antwort: Es waren ja ausserordentliche Geschäfte.

§. 79. Die Landeskasse zahlt wieder Reisekosten.

1785 — 86. In dieser Rechnung ist unter dem Titel Reisekosten, folgender Ausgabsposten eingetragen: „da Rechner, Landschaftad„vokat Stokmeier — den Landschaftskan„zellist Laiblin, zu sich nach Grosheppach „zu kommen, berief, und ihn zu einem land„schaftlichen Geschäfte in der Wittwen- und „Waisenkassen Sache unumgänglich (?) nöthig „hatte; so traf er am 2ten Mai 1785 daselbst „ein, und verblieb bis den 9ten dieß, folglich „zahlte ich ihm an Taggeld, Reise und Zeh„rungskosten, auf die 8 Tage, die nach an„liegenden Zettel erlaufende 18 fl. 33 kr.“

Nachdem diesem Ausgabsposten beygelegten Kostenzettel, ist das berechnete Taggeld 1 fl. 8 kr. Reise und Zehrkosten 10 fl. —

Für die Kost wird, weil er solche in Groß-heppach gratis genossen, nichts in Rechnung gebracht.

Fragen:

1) Hat Landschaft Kanzellist Laiblin kein landschaftliches Fixum bezogen?

2) Mußte dieses Geschäfte in Heppach gefertiget werden?

3) Warum sind 10 fl. Reise und Zehrkosten (?) zu einer Tour von 4 Stunden (?) angerechnet, da eine Postchaise um 2 fl. 30 kr. nach Heppach zu haben gewesen wäre?

Antworten:

1) Er hatte freylich ein Fixum; aber ein kleines Accidenz aus der Landeskasse ist auch gut, und das Fixum erstreckte sich nicht auf auswärtige Arbeiten.

2) Es war dem Hrn. Rechner bequemer, dem Laiblin auf sein Landgut kommen zu lassen, als das Geschäfte in der Landschaft zu besorgen.

3) Wenn die Landeskasse die Spazierfahrt zu bezahlen hat, so spannt man 4 Pferde vor, oder läßt sich wenigstens so viele bezahlen. Es betraf ja Wittwen und Waisen.

§. 80. Ein Geschenk von 100 fl.

1786 — 87 läuft, ohne Beylage, unter

dem Titel Ausgabgeld, Verehrungen; „den „23 Nov. 1786 wurde dem Hrn. Rath, Stadt- „und Amtsschreiber Sussdorf zu Bönig- „heim, die ihm ausgesetzte] Verehrung, von „100 fl. zugestellt."

Frage: Wofür diese Verehrung gegeben worden sey?

Antwort: Für eine geheime Negoziation.

§. 81. Die Landeskasse macht eine unglückliche Spekulation und fällt in einem Konkurs durch.

1787 — 88 kommt unter dem Titel vor: Auswärts auf Rechnung gesandte Gelder: daß den 15. Merz 1788 an Hrn. Minister Resident von Stokmeier in Wien, aufs neue laut Quittung baar bezahlt worden

1000 fl.

zu diesem sind 1788 bis 90 auf Rechnung notirt in 3 Posten 1555 fl. 34 kr. zusammen 2555 fl. 34. kr. daran sind verrechnet, 931 fl. 38 kr.

Rest also 1623 fl. 56 kr.

Diese 1623 fl. sind, nach einer Marginalnote als verloren in Abgang dekretirt worden, weil Stokmeier gar kein Vermögen hinterlassen, und dessen Wittwe ganz von Mitteln entblösset sey.

Fragen:

1) Warum wurden ihm neue Gelder geschickt, ehe die alten verrechnet wurden?

2) Warum sind nicht diejenigen Rechtsmittel ergriffen worden, durch welche die Kasse zu der vorausbezahlten Summe wieder hätte gelangen können?

Antworten:

1) Er hatte eben Geld nöthig: denn seine unglückliche Wechselspekulation kostete ihm sein und seiner Frau Vermögen.

2) Es wäre vergeblich gewesen, den Stokmeier starb wirklich arm.

§. 82. Abermal ein Beweiß, daß das pränumeriren nichts tauge.

1787 bis 88 Ausgabgeld, Ingemein.

„Da der verstorbene Landschaft-Kanzellist „Megerlin, nach der Abrechnung theils „13 fl. Schreibverdienst, theils an seiner Be- „söldung von Georgii 1787. bis 6 Jan. 1788 „als den Tag seiner Begräbniß gerechnet, „28 fl. zu viel empfangen hat, so wurde re- „solvirt, den Belauf dieser beyden Posten, „in Rücksicht auf die Mittellosigkeit seiner hin- „terbliebenen Frau und Kinder, an die Be- „hörden, aus dieser Kasse zu restituiren, wel-

„chem nach ich solchen auch dem Landschaft „Kanzellist Hoffmann, kraft der Quittung „vom 17 Merz 1788, zu dem Ende zugestellt „habe, mit 41 fl.“

Fragen:

1) Warum Besoldung und Schreibverdienst voraus bezahlt wurde?

2) Warum der Posten nicht öffentlich, sondern als geheime Ausgabe verrechnet worden sey?

Antworten:

1) Die Landeskasse konnte ja eher borgen, als Beker und Fleischer.

2) Wenn ein Bock geschossen worden, so sucht man es eher zu verbergen, als zu offenbaren.

§. 83. Die Landeskasse kauft für 2000 fl. Manuskripte.

1788 — 90 wurden der verwittweten Fr. geheimen Räthin von Mosheim, für die an die Landschaft zurückgegebene Akten und andern Skripturen 2,000 fl. zugestellt.

Fragen:

1) Wie man sich, da der geheime Rath von Mosheim, bey seinem Eintritt in das Ministerium, so reichlich belohnt wurde, nach

dem Tode desselben, noch zu einer so übel angebrachten Freygebigkeit habe verstehen können?

2) Hatten diese Schriften einen Werth von 2000 fl. für das Land?

Antworten:

1) Auch diese Freygebigkeit war wohl angelegt.

2) Die Landstände kauften diese Skripturen wahrscheinlich auf Spekulation.

§. 84. Die Landeskasse wird wieder zur Wittwenkasse.

1788 — 90 wurden der Frau Prälat Bilfingerin, vi Conclusi den 15. Jul. 1788 zu einer jährlichen Beyhilfe 100 fl., aus dieser Kasse ausgesetzt.

Fragen:

1) Aus welchen Gründen man einer Prälätin bey der Landschaftskasse eine Pension ausgesetzt habe?

2) Wenn dieses auch gerechtfertiget werden könnte, warum die Pension hieher angewiesen worden sey.

Antworten:

1) Weil sie die Schwester des Hrn. Landschaft-Advokat Stokmeier ist. Sonst erhielt keine Prälätin Pension.

2) Daß diese Pension als geheime Ausgabe hier verrechnet worden, ist immer ein Indicium malae causae.

§. 85. Abermals eine Remuneration, die nicht in fremde Hände kam.

1788 — 90 sind vi Conclusi vom 26. July 1789 dem Hrn. Legationsrath **Abel** für eine ausserordentliche (?) Bemühung in Wildschadens-Sachen, zur Remuneration, 75 fl. zugestellt worden.

Frage: Worinn diese ausserordentliche Bemühung bestanden habe?

§. 86. Eine Krankensteuer.

Registrator **Frisch** erhielt, laut Rechnung 1788 bis 90, eine Krankensteuer (ein neues Wort) von 30 fl.

Frage: Warum eine Wohlthat aus der geheimen Truche als geheime Negoziation verrechnet?

Antwort: Weil man Wohlthaten in der Stille ausüben solle.

§. 87. Die Landeskasse zahlt Spazierfahrten.

1788 bis 90 werden vom Herrn Rechner
für 5 von Heppach nach Stuttgart gemachte
Reisen, weil er hieher berufen worden
sey, 39 fl. 40 kr.,
für im Oktober 1793 gemachte drey derglei-
chen Reisen 40 fl. 42 kr.,
für im September 1795 gemachte vier der-
gleichen Reisen 35 fl. 15 kr.

in Ausgab gebracht 115 fl. 37 kr.

Also eine in die andere gerechnet, 9 Gulden, für eine Spazierfahrt von 4 Stunden, die eine Postchaise, mit Einschluß des Trinkgelds, um 3 fl. gemacht hätte.

Fragen:

1) Aus welchem Grunde konnten — da ein Landschaft-Advokat oder Sekretär seinen Amtsverrichtungen hier abzuwarten hat — Reisekosten verrechnet werden?

2) Warum wurden die Kosten so ungleich, und alle so hoch angesetzt?

Antworten:

1) Es war doch wenigstens ein Vorwand, etwas zu erhalten, und nicht das erstemal,

daß die Landeskasse zu Spazierfahrten her-
halten mußte.

2) Besser viel als wenig.

§. 88. Die Herren belohnen sich, wegen glücklich gemachter Frucht-Spekulation, selbst, ohne damit bemühet gewesen zu seyn.

Den 28. July 1791 wurden für die Bemühungen in Frucht-Angelegenheiten, in den Jahren 1789 und 90, vermöge abgefaßten Kollegial-Schlusses, abermals remunerirt:

Enger Ausschuß:

Hr. Prälat Wild mit	100 fl.
— — — Sprenger	100 —
— Assessor Stokmaier	100 —
— — — Kölle	100 —
— — — Veiel	100 —
— — — Knapp	100 —
— — — Scholl	100 —
— Rechner, Landschaft-Advokat Stokmeier	100 —
— Sekretarius Abel	100 —
— — — — Stokmeier	100 —

Großer Ausschuß:

Hr. Prälat Dapp	50 fl.
— — — Roos	50 —
— Assessor Binder	50 —
— — — Gfrörer	50 —
— — — Scheuermann	50 —
— — — Bilfinger	50 —
— — — Klemm	50 —
— — — Arnold	50 —
Zusammen	1400 fl.

Die Personen, die in der Deputation, mit diesen Fruchtsachen bemüht gewesen, wurden aus der gemeinschaftlichen Fruchtkasse reichlich bezahlt; denn nach der Fruchtkasse-Rechnung von 1780 — 90 erhielten Belohnung:

Hr. Assessor, Regrgsrath. Stokmeier	400 fl.
— Landschaft-Advokat Stokmeier	400 —
— Legationsrath Abel	500 —
	1300 fl.

Diese 3 leztern also in duplo.

Es kostete demnach dieses mäßige Geschäfte 2700 fl.

Das Kollegium des engern und größern Ausschusses aber hatte über das, was die Deputation bearbeitete, blos eine Deliberation anzustellen, wozu sie doch wohl, ohne

Zweifel vi officii verbunden, und durch ihre Besoldung, Taggelder und andere Emolumente, reichlich belohnt waren.

Fragen:

1) Wie es demnach möglich gewesen sey, daß die Glieder des engern Ausschusses, sich selbst und dem größern Ausschuß, für Bemühungen in Frucht-Angelegenheiten eine Belohnung aussetzen konnten?

2) Warum etlichen Personen doppelte Remuneration ausgesetzt, und andere, die nichts damit zu thun gehabt, doch belohnt worden?

Antworten:

1) Möglich und thunlich war die Sache wohl; aber auffallend wäre es gewesen, wenn die Herren eine solche Gelegenheit, wo etwas zu haschen war, hätten unbenutzt vorbey gehen lassen.

2) Jene doppelt Belohnte waren von der herrschenden Parthie, und die Andern erhielten verhältnißmäßig wenig.

§. 89. Was Brummbriefe kosten.

1790 bis 92 erhielt Landschaft-Registrator Hofmann den 19. August 1790 „die ihm, „wegen der in der Schweiggertischen Schuld-

„sache, einige Jahre geführte Korrespondenz, „ausgesetzte Remuneration von — 110 fl.“

Frage: In welcher Verbindung diese Schuldsache mit dem Interesse des Landes gestanden, und in wie weit Hr. Hofmann damit bemüht gewesen sey?

Antwort: Das sind geheime Negoziationen.

§. 90. Wechsel-Geschäfte.

1790 — 92 sind verrechnet: „Provision „und Ueberwechslungskosten, wegen der von „Georgii 1790 nach Wien, über Frankfurt „(?) übermachten 2904 fl. hiesiger Währung „à 2½ Prozent, 72 fl. 42 kr.

Fragen:

1) Wer erhielt jene 2904 fl. und

2) Wer empfieng diese nicht quittirte und noch zu bescheinende 72 fl. 42 kr.

3) Warum sind 2½ Prozent Wechselspesen angesezt, da bis Wien nur 2 Prozent bezahlt werden?

Antwort: Abermal Unrichtigkeiten.

§. 91. Abermals eine Addition aus der Landeskasse.

1792 — 93 werden dem Hrn. Konsulent

Abel, vi Conclusi, d. 22. Febr. 1791 zur jährlichen (?) Besoldungszulage,
600 fl. (!!!) ausgesetzt.

Frage: Aus welchen Gründen dem Hrn. Konsulent Abel 300 fl. mehr als den andern Konsulenten, als Zulage ausgesetzt worden seyen?

Antwort: Weil er ein Tochtermann des Hrn. St. ist, dem zu widersprechen, keiner der Ausschüsse wagte.

§. 92. Die Landeskasse kauft den Baurenkatechismus.

1793 — 94 „wurde den 24. July dem „Hrn. Hauptmann Schmid zu Ludwigsburg, „für das der Landschaft überschickte — von „ihm herausgegebene landwirthschaftliche „Handbuch, der Baurenkatechismus betitelt, „die nach einem landschaftlichen engeren Kon„kluso den 21. July 1793 verwilligte Remu„neration bezahlt mit 100 fl.

Frage: Warum so viel für ein Buch, das nach der eigenen Taxation des Verfassers nur einen Werth von 48 kr. hat?

Antwort: Die Herrn hielten eben diese Kompilation für ein köstliches Werk.

§. 93.

§. 93. Ein kleiner Rechnungs-Fehler.

1793 — 94 kommt unter der Rubrik: Donatio an fürstl. Personen in Ausgabe:

„Nach dem Konkluso des löblichen enge„ren Ausschusses vom 31. July 1780 wurden „Seren. jährlich 50,000 fl. verwilliget, woran „an Jakobi 1793 abgetragen wurde 12,500 fl. „und nach Seren. den 24. Okt. erfolgten „tödtlichen Ableben, an des neuregierenden „Hrn. Herzogs Ludwigs Durchl. als zur al„lodial Erbschaft gehörig, an Martini, die „nämliche Summe mit 12,500 fl.“

Wenn man auch annimmt, daß die Allodial-Erben die verfallene Summe in Ansprache zu nehmen, berechtiget gewesen seyen, so hätte das ratum doch nur bis auf den Tag des Todes berechnet werden sollen.

§. 94. Eine Remuneration ausser Lands.

1794 — 96 kommt unter Ausgab-Geld-Verehrungen folgende Stelle vor: „Dem kur„hannöverschen am k. k. Hofe akkredidirten, „bevollmächtigen Minister von Mühl in „Wien, wurde aus den im Protokoll von „1794 bemerkten Beweg-Ursachen, eine Remu„neration bewilliget, und durch die Bankiers

„Bethmann in Frankfurt, nach Wien über„macht, Wiener Corrent 1250 fl. oder nach „hiesiger Währung 1500 fl.“

Frage: Wofür?

Antwort: Die Hrn. Ausschüsse werden es wissen, was Mühl und die Landeskasse für Gemeinschaft haben?

§. 95. Ein kleiner Verstoß in Wechselsachen.

1794 — 96 ist ausgeblich verrechnet: „den „26. Aug. 1795 die Auslägen-Rechnung von „Hrn. von Mühl zu Wien, von Georgii „bis Jakobi 1795, à 37 fl. 19 kr. Wiener „Corrent, oder nach hiesiger Währung 54 fl. „47 kr.“ Es macht aber nur 44 fl. 47 kr., folglich fallen dem Rechner ad restituendum 10 fl.

§. 96. Die Landeskasse ist wieder Wittwenkasse.

1796 — 97 „den 20. Dez. 1796 wurde „dem Hrn. Geheimen Archivar Schäfer, die „gestrigen Tages, von dem engeren Ausschuß „der verwittweten Frau Geh. Räthin von „Stokmaier in Wien bewilligte Gratifika„tion ausbezahlt, mit 900 fl.“

Frage:

1) Für was, wo ist die Legitimation?

2) Wozu diese unnöthige Freygebigkeit, zu einer Zeit, wo die Landeskasse in der höchsten Noth war, Millionen aufzunehmen genöthigt wurde, und sich selbst nicht zu helfen wußte?

Antworten:

1) Als Belohnung, weil er die Landeskasse um 1623 fl. geprellt hat. S. §. 81.

2) Eben weil die Landeskasse Millionen aufnahm, so hatte sie ja Geld, einer Frau Baase unter die Arme zu greiffen.

§. 97. Die Landeskasse kauft abermals Papier.

1796 — 97 erhielt der Geheime-Archivar „Schäfer für die, mit Untersuchung, Regi„strirung und Extradition (?) der von dem „verstorbenen Geheimen-Rath Stokmaier „in Wien, hier hinterbliebenen Papiere, ge„habte viele Bemühung — — 200 fl.“

Fragen:

1) Wo ist die Legitimation, und warum wurde dieses Geschäfte von Landesgeldern bezahlt?

2) Warum erhandelte die Kasse, oder vielmehr der Rechner derselben, für 200 fl. Papier, zu einer Zeit, wo die Landeskasse ungeheure Geldaufnahmen, und aus Geldmangel, selbst in Posten zu 50 fl., machen mußte?

Antworten:

1) Hr. Rechner legitimirte sich stets selbst.

2) Es war nicht sowohl um die Erkaufung der Papiere, als vielmehr um die 200 fl. zu thun, die ein Anverwandter des Hrn. Rechners erhielt.

§. 98. Die Landeskasse kauft eine Medaille.

1796 — 97 Ausgab-Geld ingemein. „Für „eine landschaftliche Medaille (?) die ich — „Landschaft-Advokat Stokmaier — von „Hrn. Sekretarius Breier einlösete 24 Du„katen schwer, bezahlt, mit 120 fl.“

Fragen:

1) Wo ist die Medaille, wo Legitimation und Quittung?

2) War es Zeit unnöthige Medaillen von Landesgeldern zu kaufen, wo 11 Millionen Schulden auf dem Lande lagen?

Antworten:

1) Herr Rechner hat sie ad depositum bis auf weitere Nachfrage genommen.

2) Die Medaille war ja ein Schatzgeld, und absichtlich für das Land aufgespart.

§. 99. Dekrete waren nicht nöthig, wo man selbst dekretiren konnte.

Die Auswärtshin auf Rechnung verschickte Gelder, sind nur in Folle ausgeworfen, und ohne Dekret verrechnet, so daß man keinen Aufschluß erhalten kann, zu welchem Zweck diese Gelder verwendet, und von wem sie ausgegeben worden seyen?

Bey dem großen Theil der vielen Remunerationen fehlt es auch an einem Dekret des engern Ausschusses.

Frage: Warum Herr Landschaft-Advokat Stokmaier weder Legitimationen noch Quittungen bey allen und jeden Posten beygebracht habe? —

Antwort: Das sind ja nur Nebensachen, das Geld ist die Hauptsache!

§. 100. Zum Schluß noch eine Remuneration.

Beyträge zu 1784 — 85 den 8. July 1784 wurden wegen des in der freyen Pürsch-Angelegenheit abgeschlossenen Rezesses nachfolgenden Personen, vi Conclusi Remunerationen ausgesetzt, und zwar:

Hrn. Geheimen Rath Faber	—	250 fl.
Hrn. Reg. Rath Wächter	— —	250 fl.
Hrn. Konsulent Eisenbach	—	150 fl.
Hrn. Assessor Kölle	— —	150 fl.
Hrn. Sekretar. Deputat. Pistorius		75 fl.
Hrn. Prälat Schmidlin	—	100 fl.
Hrn. Prälat Bilfinger	—	100 fl.
Hrn. Konsulent Hauff	— —	100 fl.
Hrn. Assessor Stokmaier als neu		50 fl.
Hrn. Assessor Schönleber	—	100 fl.
Hrn. Assessor Oettinger	—	100 fl.
Hrn. Assessor Röder	— —	100 fl.
Hrn. Assessor Beiel	— —	100 fl.
Hrn. Rechner Advokat Stokmaier		100 fl.
Hrn. Landschaft Sekretar. Abel		100 fl.
zusammen		1825 fl.

Wozu aus der Einnehmerey-Kasse um 875 fl. (s. §. 24.) hieher übergeben, das übrige aber aus der geheimen Negoziations-Kasse zugesetzt worden.

Hier kommt wiederholt die Frage:

Aus welchen Gründen der engere Ausschuß sich befugt gehalten habe, für jeden Rezeß sich selbst eine Remuneration auszusetzen und zu verrechnen?

Antwort: Es war nun einmal Observanz bey dem Ausschuß, bey jeder Gelegenheit in die Kasse zu greiffen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Verwaltung der Wirtembergischen Landeskassa durch die vormaligen, nun kassirten Ausschüsse der Wirtembergischen Landstandschaft

S.l. 1799

J.publ.g. 365#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10559703-2
VD18 14750465-001